

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 21.02.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 21. Februar 1930, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Schreiben der Rechtsanwälte Dr. jur. Ernst Evers und Joh. Heinr. Böhmker, Gutin, betr. Strafverfahren gegen den Abg. Broschko.
 2. Schreiben des Ministeriums der Justiz, Oldenburg i/D., betr. Strafverfahren gegen den Abg. Röver.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Witwe Johanne Reents, Oldenburg.
 4. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Rechnungstellers Aug. Buschmann in Südbäke bei Rastede, um Rückerstattung von zuviel gezahlten Reichsteuern an die Steuerzahler.
 5. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Witwe Ferdinand Reischner aus Hamburg.
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Lehrerin Th. Meyer, Oldenburg, Blumenstraße 2.
 7. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 3 des Staatsministeriums, betr. Austausch von Straßen.
 8. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 1, betr. Veränderungen im Bestande des Staatsguts.
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Nebenanlagen A und B der Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Lübed im Forstbetriebsjahre 1928/29. (Anlage 15.)
 10. Bericht des Ausschusses 3, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Aufwertung des auf Grund des § 5 des Vertrages vom 13. April 1854 an die Grafen Bentind zu zahlenden Geldbetrages. 1. Lesung. (Anlage 24.)
 11. Bericht des Ausschusses 3 zum dringlichen selbständigen Antrag des Abgeordneten Dr. Schulte, betr. Wohnungsbaudarlehen.
 12. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Röver.
 13. Formliche Anfrage des Abg. Addicks.



14. Förmliche Anfrage des Abg. **Brendebach**.
 15. Bericht des Ausschusses 3, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Aufwertung des auf Grund des § 5 des Vertrages vom 13. April 1854 an die Grafen **Bentind** zu zahlenden Geldbetrages. (Anlage 24.)
 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von **Findh**, Staatsminister **Dr. Driver**, Geh. Oberregierungsräte **Mukenbecher** u. **Tappenbed**, Ministerialräte **Rauchheld**, **Tanzen**, **Hennings**, **Ruhstrat**, **Ostendorf 1** u. **2**, Regierungsräte **Dr. Fischer**, **Dr. Hartong**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der ersten Sitzung zu verlesen. (Abg. **Wichmann** verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer **Rohr**, die Eingänge bekannt zu geben. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Ich habe weiter folgende förmliche Anfrage des Herrn Abg. **Meyer** (Holte) mitzuteilen:

„Die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung der oldenburgischen Landwirtschaft hat nachgewiesen, daß die Landwirtschaft in Oldenburg steuerlich stärker belastet ist, als in Hannover. Das gilt besonders hinsichtlich der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Da das Staatsministerium früher wiederholt nachdrücklich die Auffassung vertreten hat, eine Höherbelastung der oldenburgischen Landwirtschaft komme nicht in Betracht, so richte ich an das Staatsministerium die Frage:

„Ist das Staatsministerium bereit, Schritte zu tun, um die Belastung der Landwirtschaft herabzusetzen?“

Die Anfrage ist genügend unterstützt. Ich setze dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag der Zentrumsfraktion folgenden Wortlauts:

„Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung mit Nachdruck dahin zu wirken, daß, auch unabhängig von der Durchführung einer Reichsfinanzreform die Belastung der Landwirtschaft mit den Rentenbankzinsen unbedingt zum 1. April 1930 in Wegfall kommt.“

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 2 zu überweisen.

Ferner liegt vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. **Hobbie** folgenden Wortlauts:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Es werden die Pachten sämtlicher Siedler auf Moor- und Geestböden mit sofortiger Wirkung um die Hälfte und für Marschböden um $\frac{1}{4}$ des Betrages heruntergesetzt.
2. Die Höchstgrenze der Kauffumme ist das 25-fache der Grundrente.
3. Jedem Siedler wird bei der Einweisung der Siedlerstelle der Wert derselben bekanntgegeben.
4. Die Höhe des Abtrages der Staatsdarlehen für Siedler wird auf je 5% statt 10% festgesetzt. In den Fällen, in denen niedrigere Abtragungen vereinbart sind, bleibt es beim alten Zustande.“

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 3 zu überweisen.

Sodann ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. **Dohm** folgenden Wortlauts:

„Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, den Beschluß des Landesausschusses des Landesteils Lübeck vom 29. Oktober 1929, betr. Erhöhung der Wegesteuer, für ungültig zu erklären bzw. dem Beschluß die Genehmigung zu versagen.“

Ich schlage vor, diesen Antrag dem Ausschuß 2 zu überweisen.

Weiter liegt vor ein Antrag des Abg. **Fid** folgenden Wortlauts:

„Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen:

1. zu prüfen, ob nicht eine Vereinigung der beiden Gemeinden Schwartau und Rensfeld im Landesteil Lübeck möglich und zweckmäßig ist.
2. dem Landtag baldigst über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten und gegebenenfalls einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Vereinigung der beiden genannten Gemeinden vorzulegen.“

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich schlage vor, den Antrag dem Ausschuß 2 zu überweisen.



Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Krause:

„Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, dem Landtage noch in dieser Tagung eine Vorlage für Errichtung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungskasse für die bei dem Oldenburger Staat beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu machen.“

Auch dieser Antrag ist dem Ausschuß 2 zu überweisen.

Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag der Abg. Themann und Edholt:

„Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium wird ersucht, für die Neusiedler auf Geest und Moor folgende Erleichterungen zu gewähren:

1. daß die Naturalwertrente aufgehoben und dafür eine Reichsmarkrente eingeführt wird;
2. daß die Rente, von dem Gesichtspunkte der Ertragsfähigkeit aus gesehen, nicht höher festgesetzt wird, als es die Leistungsfähigkeit des Kolonats erlaubt;
3. daß den Siedlern bei der Uebernahme des Kolonats der Wert des Kolonats mitgeteilt wird, welche Summe er jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen kann. Bei einer teilweisen Rückzahlung ermäßigt sich die Rente im gleichen Verhältnis;
4. daß wenigstens in der nach 2 festgesetzten Rente 1% Abtragung für die Ablösung der Rente eingeschlossen wird, ohne die Rente untragbar zu machen;
5. daß das dem Siedler gegebene Meliorationsdarlehn nach 2 Freijahren mit 4% verzinst und statt mit 10% mit 5% abgetragen wird;
6. daß das dem Siedler gegebene Hausbaudarlehn aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge eine 30-jährige statt 10-jährige Laufzeit bekommt;
7. daß zur Einschätzung der Rente drei stimmberechtigte Siedler mit hinzugezogen werden;
8. daß den Siedlern, soweit diese es wünschen, ein Hühnerstall von 6 mal 10 Meter vom Siedlungsamte gebaut wird. Das Inventar hat der Siedler selbst zu beschaffen.“

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 3 zu überweisen. Der Landtag ist mit diesen Ueberweisungen einverstanden.

Weiter ist eingegangen folgender selbständiger Antrag des Abg. Dannemann:

„Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Geschäftsordnung des Landtags dahin abzuändern, daß die Ordnungsbestimmungen der Geschäftsordnung für den Reichstag sinngemäß Anwendung finden.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich schlage vor, ihn dem Vertrauensmänner-Ausschuß zu überweisen. Damit ist dann der Antrag des Abklatsches Seite 77 erledigt.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich halte es für zweckmäßig, den eben verlesenen Antrag dem Ausschuß 2 zu überweisen, da es eine Verwaltungssache ist.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung soll der Präsident Vorsitzender des Ausschusses sein, in dem Angelegenheiten der Geschäftsordnung beraten werden. Aus diesem Grunde wird es nicht gut gehen, diesen Antrag dem Ausschuß 2 zu überweisen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich bin derselben Auffassung wie Herr Abg. Schmidt. Es kann so gemacht werden, daß Ausschuß 2 dann für diese Sache eingesetzt wird unter dem Vorsitz des Präsidenten. Nach der Geschäftsordnung muß die Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten stattfinden.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Ich glaube, es ist doch nicht das Richtige, wenn wir den Antrag dem Ausschuß 2 überweisen, denn es ist notwendig, daß auch die Vertreter der sogenannten Splitterparteien dabei gehört werden und die sind nicht alle im Ausschuß 2 vertreten. Im Vertrauensmänner-Ausschuß sind sie alle und ich bin überzeugt, daß dieser Ausschuß die Sache zur allgemeinen Zufriedenheit regeln wird.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich bin derselben Auffassung wie Abg. Lehmkuhl. Die ganze Aenderung der Geschäftsordnung ist bloß wegen der paar kleinen Parteien in die Wege geleitet und in dem Ausschuß 2 soll nun das Ding abgedreht werden; die kleinen Parteien sollen mundtot gemacht werden. Ich bitte, es beim Vertrauensmänner-Ausschuß zu belassen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schlage vor den Antrag im Vertrauensmänner-Ausschuß zu behandeln, dann sind alle Parteien vertreten. Aber um Klarheit zu schaffen,

lasse ich über den Antrag Schmidt abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Dannemann dem Ausschuß 2 überweisen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit, die Angelegenheit wird also im Vertrauensmänner-Ausschuß beraten. — Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist das

Schreiben der Rechtsanwälte Dr. jur. Ernst Evers und Joh. Heinr. Böhmker, Eutin, betreffend Strafverfahren gegen den Abg. Broschko.

In dieser Sache hat der Vertrauensmänner-Ausschuß beschlossen, dem Landtage vorzuschlagen, dem Antrage auf Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Broschko nicht stattzugeben. — Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Vertrauensmänner-Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist das

Schreiben des Ministeriums der Justiz, Oldenburg i. D., betreffend Strafverfahren gegen den Abg. Röver.

Auch in diesem Falle hat der Vertrauensmänner-Ausschuß beschlossen, dem Landtage vorzuschlagen, die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Röver zu versagen. — Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Zuruf Röver: Ich bitte um das Wort.) Herr Röver, wir waren schon in der Abstimmung, dann ist es nicht mehr möglich, noch das Wort zu erteilen. (Zuruf Röver: Ich wollte nur erklären, daß es mir gleichgültig gewesen wäre, ob dem Antrag stattgegeben worden wäre oder nicht.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Witwe Johanne Reents, Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Rechnungstellers Aug. Buschmann in Südbäke bei Rastede, um Rückerstattung von zuviel gezahlten Reichssteuern an die Steuerzahler.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Die Forderung, die in der Eingabe des Rechnungstellers Buschmann in Südbäke aufgestellt worden ist, ist nach meiner Ansicht vollkommen berechtigt. Es geht m. E. nicht an, daß von der Steuerbehörde die von den Steuerzahlern zuviel gezahlten Steuerbeträge zurückbehalten werden, denn diese Beträge sind in der Wirtschaft ungeheuer notwendig. Es ist ja allerdings die Bestimmung getroffen, daß zuviel gezahlte Steuern zu bestimmten Terminen abgeholt werden können. In der Stadt mag das noch vor sich gehen können, aber auf dem Lande bei den weiten Wegen zum Finanzamt bedeutet die Abholung dieser zuviel gezahlten Beträge einen unnötigen Zeitaufwand, der nicht zu gering eingeschätzt werden darf. Auch der Ausschuß hat bei seinen Verhandlungen zum Ausdruck gebracht, daß die Forderung nicht so von der Hand zu weisen ist. Ich möchte wünschen, daß hier eine Aenderung getroffen wird. Nun heißt es auch in dem Bericht, daß diese Angelegenheit eine Reichssache ist. Danach zu urteilen ist der Antrag, der gestellt ist, nicht ganz richtig, denn er lautet:

„Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.“

Meines Erachtens müßte es heißen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung deswegen vorstellig zu werden.“

Ich erlaube mir, einen Verbesserungsantrag in diesem Sinne zu stellen. Der Antrag lautet:

„Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung im Sinne des Antragstellers zu wirken.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Wir haben im Ausschuß auch gesagt, daß das, was der Petent mit seiner Eingabe will, nicht unberechtigt ist, denn wer Geld zuviel eingezahlt hat, hat Anspruch darauf, daß ihm das zurückgezahlt wird. Wir waren im Ausschuß nur der Auffassung, daß wir durch Berücksichtigung dieses Antrages Gefahr laufen, den Finanzämtern so erheblich viel Mehrarbeit auf-

bürden zu müssen, daß der Erfolg in einem krassen Gegensatz dazu stehen würde. Wollten wir dem Wunsche des Antragstellers Rechnung tragen, dann müßte die Eingabe zur Berücksichtigung überwiesen werden. Es ist notwendig, zu prüfen, ob der Erfolg der Eingabe in einem Verhältnis zu den dadurch entstehenden Mehrkosten steht. Deshalb wollen wir, daß die Regierung erst prüft. Wenn diese Mehrkosten nicht erheblich sind, dann hat es die Regierung in der Hand, im Sinne des Antragstellers in Berlin zu wirken. Diese Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, geht zu weit.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ruhstrat.

Ministerialrat Ruhstrat: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Nieberg unterstreichen und Sie bitten, es bei der Prüfung zu belassen. Wenn bei der Prüfung das Ministerium zu dem Ergebnis kommt, daß das Gewünschte durchzuführen ist, dann wird es von selbst an die Reichsregierung herantreten. Ergibt sich aber nach den Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt, daß es nicht durchführbar ist, dann können Sie nicht erwarten, daß wir einen undurchführbaren Antrag bei der Reichsregierung befürworten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich bin anderer Meinung als die beiden Herren Vorredner. Hat einer zuviel bezahlt, dann hat er auch das Recht auf Zurückzahlung, da darf man nicht über angebliche Schwierigkeiten stolpern. Es macht im übrigen keine Schwierigkeiten, denn beim Arbeiter wird es anstandslos in weitestem Umfange schon durchgeführt. Ich sehe nicht ein, weshalb nicht in dieser Beziehung Parität auch für andere Steuerzahler gelten kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Die Aenderung ist deswegen vorgeschlagen, weil der Bericht an sich einen Widerspruch enthält. Im Text heißt es, daß es schwierig sei, im Antrag aber, daß es geprüft werden soll. Daraus geht nicht klar hervor, was werden soll, darum soll diese Klarstellung erfolgen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Weite Kreise der Steuerzahler empfinden es als ungerecht, wenn sie Steuern, die sie zuviel bezahlt haben, am Schluß des Rechnungsjahres nicht zurückerstattet erhalten, sondern in den meisten Fällen den Bescheid bekommen: „Es wird angerechnet auf die Vorauszahlungen“. Ich bin der Ueberzeugung, daß das Finanzamt, welches die Steuern erhebt, auch eine baldige Zurückzahlung der zuviel gezahlten Steuern vorzunehmen hat, viel Mehrarbeit macht dieses nicht erforderlich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Es ist eigentlich selbstverständlich, daß die Steuern, die ein Steuerpflichtiger zuviel gezahlt hat, wieder zurückerstattet werden müssen. Der Petent verlangt, daß diese Zurückerstattung automatisch erfolgt, nicht erst auf Antrag, wenn die Steuerbehörden feststellen, von dem und dem sind zuviel Steuern gezahlt worden; anstatt sie als Vorschüsse auf neue Steuern einzubehalten und zu buchen. Das sollte man als etwas selbstverständliches betrachten. In dem Falle, wenn die Steuern auf neue Steuern gutgeschrieben werden, arbeitet der Staat mit dem Gelde und der Steuerzahler erleidet einen Zinsausfall, weil ihm das Geld nicht zur Verfügung steht. Deshalb müßte eigentlich die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Das möchte ich beantragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Esholt.

Abg. Esholt: Ich möchte Herrn Müller sagen, daß der Bericht im Ausschuß festgestellt ist. Ich habe das wiedergegeben, was im Ausschuß beschlossen ist. Zum Ausschuß gehört auch Herr Müller. Man kann die Sache natürlich so betrachten, wie es von verschiedenen Seiten geschehen ist; man kann aber auch der Auffassung sein, die Herr Nieberg vorgetragen hat, der ich auch zuneige. Es wird häufig gesagt, daß die Verwaltungskosten herabgemindert werden sollen; wenn man das will, dann muß man, soweit es nicht unbedingt nötig ist, vermeiden, daß man Mehrarbeit schafft. In diesem Sinne soll die Regierung eine Prüfung vornehmen, sonst hätten wir ohne weiteres diese Eingabe nicht so behandelt, dann wären wir zu dem Antrage auf Berücksichtigung gekommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Ich bin der Ansicht, daß der Antrag, so wie er vorliegt, vollständig genügt. Diese ganze Eingabe rennt allerdings z. T. offene Türen ein. Diese Dinge sind aber unter Umständen auch von großer Wichtigkeit für den Steuerzahler und es wäre begrüßenswert gewesen, wenn der Antragsteller etwas näher auf die Dinge eingegangen wäre und wenn er seinen Antrag etwas mehr präzisiert hätte. Meiner Ansicht nach müßte es bezüglich der überzahlten Steuern sein, daß diese, wenn sie einen gewissen Betrag übersteigen, automatisch zurückzuzahlen wären. Wenn der Steuerpflichtige sein Steuersoll um 1 *R.M.* oder 1,50 *R.M.* überzahlt hat, kann man nicht gut verlangen, auch nicht im Interesse einer Vereinfachung, daß die Steuerbehörde von sich aus die Steuer zurückerstattet. Wenn es sich um größere Beträge handelt, dann ist es selbstverständlich, daß in solchem Falle automatisch die Steuerbehörde die zuviel bezahlten Steuerbeträge zurückzahlen mußte. Aber noch etwas anderes kommt in Betracht. Es wird gesagt, es

sollen nicht solche Steuerbeträge auf die Vorauszahlungen angerechnet werden. Das ist selbstverständlich auch etwas, was nicht geht. In der Praxis erlebt man es oft, daß die Steuerbehörden mitteilen: „Den und den Betrag rechnen wir Ihnen auf Vorauszahlungen an“ — und zwar auf Steuern, die vielleicht erst nach 3 Monaten fällig sind. Das geht nicht. Wenn der Antrag von dem Antragsteller etwas mehr präzisiert wäre, hätte man auch etwas damit machen können. (Zurück: Den Antrag muß der Ausschuß stellen.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Man kann doch nicht sagen, daß gerade in diesem Falle der Antrag des Antragstellers nicht genügend präzisiert ist. Wenn sie sich die Mühe machen, den Schlusssatz, den der Petent formuliert hat, zu lesen, dann sehen Sie ganz genau, was er will. Es ist in dieser Eingabe ausnahmsweise sehr genau festgelegt, was der Antragsteller will. Im übrigen ist es so, daß klar zum Ausdruck gebracht werden muß, wie die Eingabe erledigt werden soll. Der Ausschuß schlägt vor, die Eingabe zur Prüfung zu überweisen. Die Regierung hat erklären lassen, daß das das Richtige sei, sie müsse erst überlegen. Hier wird vorgeschlagen, die Sache mehr im Sinne des Petenten zu erledigen und in Berlin auf Abstellung der Mißstände hinzuwirken. Die Prüfung, die die Oldenburgische Regierung für notwendig hält, kann so und auch so erfolgen, die kann auch erfolgen, wenn wir sagen, es möchte die Sache bei der Reichsregierung vertreten werden. Ich bin der Ansicht, daß man im Sinne des Petenten verfährt, wenn man den Verbesserungsantrag annimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich glaube, die beiden Anträge nehmen sich gegenseitig nicht allzuviel. Ich neige eigentlich nicht dazu, die Regierung von vornherein zu zwingen, etwas zu unternehmen, von dem man noch nicht weiß, wie es sich auswirkt. Ich glaube ganz bestimmt, daß die Staatsregierung ganz gewiß diesen Weg beschreiten wird, und wir werden zunächst für den Ausschußantrag stimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich werde den Verbesserungsantrag, bevor ich darüber abstimmen lasse, noch einmal bekanntgeben:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung im Sinne des Antragstellers vorstellig zu werden.

Ich lasse jetzt über den Verbesserungsantrag Mittje abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich

danke und bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das Letztere ist die Mehrheit. Damit ist der Verbesserungsantrag abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag Müller erledigt.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Witwe Ferdinand Kelschner aus Hamburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:
Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und über die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Lehrerin Th. Meyer, Oldenburg, Blumenstraße 2.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:
Die Staatsregierung wird ersucht, bei der kommenden Reichsschulgesetzgebung für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen einzutreten.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1—3 und zu der Eingabe. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Es ist inzwischen von der Petentin eine weitere Eingabe eingegangen. In dieser Eingabe weist die Lehrerin darauf hin, daß ihre erste Eingabe nicht diktirt ist von dem Gesichtspunkt der Religionsfeindlichkeit. Sie schreibt ausdrücklich in ihrer zweiten Eingabe:

„Ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren, etwa gegen Religion, Konfession oder den konfessionellen Charakter der Schule agieren zu wollen, da ich im Gegenteil die Religion für das höchste Gut des Menschen halte und persönlich voll und ganz auf dem Boden der evang. Konfession stehe.“

Welche Gründe die Dame veranlaßt haben, aus der Kirche auszutreten, schreibt sie allerdings nicht. Ich weiß auch nicht, in wiefern diese zweite Eingabe neue Gesichtspunkte ergeben könnte. Ich stehe mit

der Mehrheit des Ausschusses auf dem Standpunkt, daß wir verlangen müssen, da wir Konfessionsschulen in Deutschland haben, daß in den evangelischen Volksschulen nur solche Lehrer unterrichten können, die dem evangelischen Bekenntnis angehören, wie in den katholischen Volksschulen nur solche Lehrer unterrichten können, die dem katholischen Bekenntnis angehören. Aus diesen einfachen Erwägungen heraus bitte ich den Landtag, für den Antrag 1 auf Uebergang zur Tagesordnung zu stimmen. Ich glaube, daß die Lehrerin sich nicht beschweren kann, daß sie von Seiten der Staatsregierung zu schlecht behandelt ist. Sie ist pensioniert worden; vielleicht wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, sie kurzerhand zu entlassen. Die Regierung hat ihr aber die volle Pension gegeben, ein durchaus richtiges Verfahren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Seitmann.

Abg. Seitmann: Gegen die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Nieberg möchte ich mich doch auf das allerentschiedenste wenden, in denen er hervorhebt, die Regierung hätte in diesem Falle etwa kurzerhand auf die Entlassung der Lehrerin bestehen können, sie sei immerhin gnädig verfahren, indem sie sie pensioniert habe. Gegen diese Art der Begründung muß ich ganz entschieden Einspruch erheben. Wir halten die heutige Bestimmung nicht für richtig, daß Lehrer, die der Konfession der Schule nicht angehören, an der Volksschule nicht unterrichten können. Diese Bestimmung steht in einem gewissen Gegensatz zu der Praxis, wie sie an den höheren Schulen besteht, und ich möchte ausdrücklich feststellen, daß bei den höheren Schulen diese Beschränkung nicht besteht, wie sie hier für die Volksschulen ausgelegt wird. Ebenso ist dies bei den Berufsschulen nicht der Fall. Wir halten daher eine Aenderung des Volksschulgesetzes im Sinne der Schaffung von Gemeinschaftsschulen für dringend erforderlich und treten hierbei gleichzeitig für die völlige Gewissensfreiheit der Lehrer ein.

Was den Antrag Müller betrifft, so halten wir ihn in seiner Form nicht für angebracht, obwohl wir mit der Tendenz übereinstimmen. Wir bitten, dem Antrage 2 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich kann mich ebenfalls nicht mit den Anträgen einverstanden erklären, die die Entlassung bzw. Pensionierung der Lehrerin als zu Recht bestehen lassen wollen. Die pensionierte Lehrerin Fräulein Meyer beruft sich darauf, daß laut Reichsverfassung einem jeden Staatsbürger nicht nur völlige Freiheit in politischer, sondern auch in religiöser Hinsicht zustehe und daß die Zugehörigkeit zu einer Kirche kein

Grund sei, irgend welche Staatsstellung nicht zu bekleiden. Irgend ein Mensch, der Beamter werden will, kann ebensogut Beamter werden, wenn er nicht Mitglied einer Kirche ist, und die Lehrer sollen hiervon ausgenommen werden. In der Reichsverfassung steht bekanntlich sehr viel drin, sehr viel auf dem Papier. Die Reichsverfassung ist das Produkt eines Kompromisses zwischen 2 Klassen. Einmal war die Arbeiterklasse 1918/19 stark geworden und die kapitalistische Klasse schwach, deshalb mußte diese Zugeständnisse machen, die sie jetzt längst wieder bereut hat, und nun hat man natürlich alle möglichen Hintertüren und Kautschutparagrafen hineingebracht, wonach alle diese Paragraphen der Reichsverfassung wieder aufgehoben werden, und so ist es mit der Lehrerin Fr. Meyer. In der Reichsverfassung steht drin, das hat der Regierungsvertreter auseinandergesetzt im Ausschuß, daß durch die entsprechenden Paragraphen der Reichsverfassung die Landesgesetze nicht berührt werden. Also man hebt mit dem einen Paragraphen die andern wieder auf. Man schafft eine Reichsverfassung und wenn die Landesgesetze wieder anders sind, sagt man, daß die dann maßgebend sind, und das kommt hier in Frage nach den Ausführungen des Regierungsvertreters, der sagt, daß die oldenburgischen Volksschulen Bekenntnisschulen sind und infolgedessen an den Volksschulen nur konfessionelle Lehrer unterrichten können. Dann natürlich ist nach Auffassung der Regierung die Entlassung bzw. Pensionierung ohne weiteres zu Recht erfolgt. Aber wenn die Lehrerin sich auf die Reichsverfassung beruft, dann ist ihre Entlassung zu Unrecht erfolgt. — Einmal ist Religion etwas, was wir aus der Schule vollkommen verbannen wollen. (Abg. Sante: Oh!) Wir wollen in der Schule keine Religion. Wir sagen, derjenige, der eine Religion haben will, soll sie selbst bezahlen. Man soll aber die Schulen völlig frei lassen von irgend einer Religionsbeeinflussung. Und der Lehrer, in diesem Falle die Lehrerin, ist ganz gewiß befähigt gewesen, sonst hätte sie nicht ihre Prüfung bestanden. Nun sind wir der Meinung, sie hätte in diesem Falle in anderen Fächern an der Volksschule unterrichten können, wie das an den höheren Schulen der Fall ist, und hier wird nur ein Fall konstruiert, daß man, wenn ein Beamter irgend etwas macht, was nach der Auffassung der Regierung staatsfeindlich ist, daß man dann sofort bei der Hand ist, ihn unschädlich zu machen. Ich will hier noch betonen, daß ganz gewiß auch ein enger Spigel- oder Nachrichtendienst bestehen muß zwischen dem Schulamt und der Kirche und der Regierung, daß sofort mitgeteilt wird, der und der ist aus der Kirche ausgetreten, also er muß weg. Ich möchte bald glauben, daß auch noch andere Leute vorhanden sind, die aus der Kirche ausgetreten sind und sind noch in irgend einem Posten.

Vielleicht wird die Regierung jetzt eine große Razzia anstellen, ob sich irgend einer was zu Schulden kommen läßt (Heiterkeit), während andererseits alle anderen Beamten gegen die Republik sich alles erlauben können. Diese Republik ist nicht meine Republik, ich bekämpfe sie auch. Von den Beamten, die ihr Gehalt beziehen von der Republik, von denen sollte man verlangen, daß sie nichts tun, was gegen die Republik verstößt. Aber die lehnen es sogar ab, die Reichsflagge zu hissen. Die lassen sie schön eingepackt in dem Pappkarton liegen (Heiterkeit); es fällt ihnen garnicht ein, irgend eine republikanische Gesinnung an den Tag zu legen. Sie beziehen das Gehalt und machen das Gegenteil von dem, was sie tun müßten. Gegen diese Leute wird nichts unternommen.

Also ich wollte damit hervorheben, daß man einmal gleich so kraß vorgeht, wenn ein Mensch sich etwas anders eingestellt hat und im andern Falle, wenn man Monarchist ist und sich anders eingestellt hat, dann wird einem kein Haar gekrümmt. Deshalb verlangen wir, daß diese Lehrerin wieder eingestellt wird und zwar möglichst sofort.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Die Rechtslage ist in diesem Falle vollkommen klar. Die Reichsverfassung bestimmt, daß bis zum Erlaß eines Reichsschulgesetzes die Verhältnisse in den einzelnen Ländern bestehen bleiben sollen, wie sie vorher gewesen sind. In Oldenburg haben wir durch Gesetz die konfessionelle Schule, d. h. die Kinder derselben Konfession werden in einer Schule unterrichtet von Lehrpersonen, die derselben Konfession angehören. Das gilt für die evangelischen und für die katholischen Kinder. Wenn nun eine Lehrperson aus der evangelischen Kirche austritt, dann versteht sich von selbst, daß sie nicht mehr die Eigenschaft besitzt, um an einer evangelischen Schule unterrichten zu können. Wenn die Staatsregierung die Folgerungen aus dem Kirchenaustritt gezogen und die Lehrerin mit vollem Gehalt in den Ruhestand gesetzt hat, dann hat sie noch durchaus loyal gehandelt; etwas anderes konnte sie gar nicht tun. (Abg. Hartong: Sie konnte entlassen.) Davon spreche ich nicht; das wäre mir persönlich sehr unsympathisch gewesen.

Wenn den Wünschen der Linken noch nicht Rechnung getragen ist, dann kommt dies daher, daß das Reichsschulgesetz noch nicht hat zustande kommen können, und daß das der Fall ist, daran haben nach unserer Ueberzeugung diejenigen die Schuld, die bei den Verhandlungen über die verschiedenen Entwürfe den Belangen der konfessionellen Schule nicht das Recht haben zukommen lassen, das wir unbedingt verlangen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. R ö v e r.

Abg. Röver: Ich möchte zunächst auf einen Widerspruch hinweisen, der in den Ausführungen

des Hrl. Meyer enthalten ist. Einmal beruft sie sich auf die Reichsverfassung und heute morgen in ihrer Eingabe sagt sie, daß sie sehr fromm sei usw. Dann hätte sie doch damals nicht aus der Kirche austreten sollen. Es ist dies ein ungeheurer Widerspruch und deshalb ist der Antrag 1 begründet.

Dann noch kurz zu Herrn Müller. Seine Ausführungen sind für mich nichts anderes als der Beweis einer völlig seelenlosen und geistig armen Verfassung (Heiterkeit). Herr Müller, die heutigen Herren der Demokratie haben vor dem Kriege doch auch das Gehalt der Monarchie angenommen und deshalb haben die Leute, die heute noch Monarchisten sind, dasselbe Recht, das Gehalt von der Demokratie — ihrer glorreichen Republik — anzunehmen. Wenn Sie Herr Müller jetzt so konsequent sein wollen, dann hätten die überzeugten Anhänger der Republik in der früheren Monarchie auf ihr Gehalt verzichten müssen. Das ging aber schlecht an, weil sie dann glatt verhungert wären. Logik Herr Müller.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. S c h m i d t.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Es mag richtig sein, was Herr Abg. W e m p e sagt, daß die Rechtslage so ist, daß hier nicht anders verfahren werden konnte, aber für uns ist es unerträglich, daß hier ein gewisser Zwang herrscht und die betreffenden Personen, die in ihrem Innern anderer Meinung sind, gezwungen werden, das zu tun, was ihnen widerstrebt. Meine Herren, ich kann von meinem evangelischen Standpunkt aus bekennen, daß ein Mensch, der sich losgelöst hat von der Kirche, in Bezug auf Moral und Charakter nicht schlechter zu sein braucht als ein kirchlich gesinnter Mann und daß ein solcher Mann vielleicht der wertvollere Christ ist. (Sehr richtig! links.) Darum wollen wir, daß durch Gesetz diese Gewissensfreiheit, die gewährt ist, nun auch verbürgt wird. Wenn dieses System bestehen bleibt, so dient es dazu, Heuchler zu erziehen, und meine Herren, das wertvollste am Menschen, besonders am Erzieher, ist die Wahrhaftigkeit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. H a r t o n g.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist außerordentlich schwierig, ein derartiges Thema in einer Plenarsitzung zu verhandeln. Manches von dem, was Herr Schmidt hier gesagt hat, ist sicher ohne weiteres zu unterschreiben. Man darf aber m. E. die Kirchenaustrittsbewegung nicht unter diesem Gesichtswinkel betrachten; denn sie wird von einem Teil der Bevölkerung systematisch aus sicher nicht idealen Gründen heherisch betrieben, (Abg. Lahmann: Weil die Kirche so intolerant ist.) und gegen diese Bestrebungen — das hat mit Gewissenszwang nichts zu tun, — muß unbedingt schon

im Interesse des Staates energisch Front gemacht werden, und ich verstehe das Vorgehen der Regierung. Es soll doch nur freie Bahn für die Propaganda für die Kirchaustrittsbewegung genommen werden. Mit Reichsverfassung, Gewissenszwang, mit all diesen Sachen hat diese Frage nichts zu tun. Die Leute, die den Lehrberuf in Oldenburg im Rahmen der konfessionellen Schule ergreifen, wissen genau, was sie tun. Die konfessionelle Schule und die Konfession der Lehrkräfte ist die Grundlage des Anstellungsvertrages (Abg. Lahmann: Noch.) und wer das nicht will, kann diesen Beruf nicht hier ergreifen. Ihm steht es frei, von vornherein einen anderen Beruf zu ergreifen. Kollidiert die Tätigkeit, die Auffassung, später mit dieser Vertragsgrundlage, meine Herren, dann ist es selbstverständlich, die Konsequenz zu ziehen, hier, wie auch in anderen Fällen, und in dieser Konsequenz sehe ich auch nicht die Verpflichtung zur Pensionierung. (Sehr richtig! rechts.) Ob man das tun will in diesem Falle, ist eine andere Frage, aber eine Verpflichtung besteht nicht, und das zu unterstreichen, hielt ich für meine Pflicht gegenüber den Kirchaustrittsbewegungen, unter denen Deutschland zu leiden hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident von Fink: Meine Herren! Es liegt mir daran, ganz kurz noch mal hervorzuheben, daß wir uns ganz genau im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehalten haben und daß wir nicht anders handeln konnten. Die einzelnen Bestimmungen, über die ich eingehendes im Ausschuß gesagt habe und deren Niederschlag in Kürze auch im Bericht enthalten ist, will ich nicht wiederholen. Ich will aber doch noch kurz hervorheben, wenn von einer Minderheit jetzt der Antrag 2 gestellt wird, für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen einzutreten und wenn gesagt wird, das wäre augenblicklich ein unleidlicher Zustand, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß freilich nicht das Schulgesetz von 1910, aber die Verfassung doch gerade unter Zustimmung der Parteien, die jetzt die Gemeinschaftsschule fordern, verabschiedet ist, und gerade mit ihrer Zustimmung ist in die Verfassung der Satz aufgenommen worden, die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen. Das haben Sie (nach links) vor 11 Jahren mit beschlossen; Sie können sich nicht gut darauf berufen, daß das Gewissenszwang und Unduldsamkeit ist. Damals haben Sie sich damit einverstanden erklärt, allerdings weiß ich wohl, im Wege des Kompromisses, aber Sie haben sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß hier Konfessionsschulen bestehen. Ich hielt mich für verpflichtet, das zum Ausdruck zu bringen. (Abg. Dannemann: Damals aus Liebe zum Zentrum.)

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 4. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Nur ein paar Worte. Ich bezweifle gar nicht, daß nach dem geltenden Recht das bisher geübte Verfahren richtig ist, aber erhebliche Zweifel hege ich, ob die betr. Bestimmungen des oldenburgischen Schulgesetzes gerecht sind, d. h., ob sie mit den heute vielfach vertretenen Auffassungen noch im Einklang stehen. Es scheint mir doch ein ganz erheblicher Widerspruch darin zu liegen, daß man es dem Lehrer gestattet, von dem Recht, keinen Religionsunterricht zu erteilen, Gebrauch zu machen, daß man ihn aber zwingt, einer Konfession anzugehören. Wer weiß, daß jeder sich heute um sein Brot bemühen muß, weiß auch, daß viele Lehrer die Konsequenz ihrer Anschauungen nicht ziehen können. Herr Abg. Hartong sagt, daß diese Dinge mit Gewissenszwang gar nichts zu tun hätten. Aber wenn er im gleichen Atemzuge darauf hinweist, daß unsere Bestrebungen nur der Tendenz der Kirchaustrittsbewegung dienen sollen, dann beweist er damit eindeutig, daß er die Gewissensfreiheit auf diesem Gebiete nicht will. (Abg. Hartong widerspricht.) Sie wollen diese Leute an der Kandare halten dadurch, daß Sie sie davon abhalten, zu tun, was ihrem Gewissen und ihrer inneren Ueberzeugung entspricht. Ich glaube, wir würden uns nichts vergeben, wenn wir uns dazu entschließen würden, diese Bestimmungen etwas freier und moderner zu gestalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich halte mich für verpflichtet, doch einmal nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß diese Angelegenheit mit Gewissenszwang nichts zu tun hat; es handelt sich bloß um die äußere Stellung, um die Lehrerstellung eines Staatsbürgers, und wenn er nicht mehr die Voraussetzungen erfüllt, die für diese Stellung erforderlich sind, dann ergibt sich, daß er aus seiner Stellung ausscheidet. In diesem Falle hat die Staatsregierung in durchaus anerkannter Weise dafür gesorgt, daß damit nicht der Verlust des Lebensunterhalts verbunden ist, sodaß die Lehrerin in Zukunft auch durchaus ihr Leben fristen kann. Wenn die Lehrerin erklärt, daß sie nach wie vor auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses steht, so nehme ich das gern zur Kenntnis, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich den Mut zur Wahrhaftigkeit anerkenne und billige, der sich darin zeigt, daß sie aus irgend welchen Gründen, die uns nicht bekannt sind, aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist. Aber ich glaube, die Staatsregierung hat nicht weniger loyal gehandelt, als die Lehrerin das getan hat.

Wenn mit dem Austritt aus der Kirche Schädigungen, Konflikte verbunden sind, so hängt das

damit zusammen, daß wir das Reichsschulgesetz auch heute noch nicht haben, und ich weise nochmals darauf hin, daß die Schuld bei denen liegt, die neben ihrer freien Schule nicht der konfessionellen Schule dasjenige Maß von Freiheit zugestehen, das wir unbedingt verlangen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich kann eine Bemerkung gegenüber der Sozialdemokratie, die sich hier als die Hüterin absoluter Gewissensfreiheit geriert, nicht unterdrücken: Wer häufiger Gelegenheit hat, zu beobachten, in welcher Weise unter Androhung der Existenzvernichtung schärfster Gewissenszwang bezüglich Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften ausgeübt wird, der kann wirklich nicht verstehen, wie sich ausgerechnet die Sozialdemokratie hier als Hüterin der Gewissensfreiheit hinstellen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Gestatten Sie mir auch einige kurze Worte. Wer unter der Gewißheit einen Beruf ergreift, daß Bindungen vorliegen, wie sie das Reichsgesetz vorsieht, der muß sich auch der Konsequenzen bewußt werden, die dahin führten, daß er seine Stellung verliert, wenn er aus der Kirche austritt und dieses hat die Petentin getan. Wir können deswegen die angeführten Gründe der Eingabe nicht anerkennen, und schließen uns dem Antrag an:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Man fragt sich, was steht hier zur Debatte, das Schulgesetz oder der Antrag. In dem Antrag steht klipp und klar drin, daß sie ausgetreten ist und jetzt was neues will. Jetzt wird das in die Länge gezogen. Ich wundere mich, daß der Herr Präsident das zuläßt. (Lachen links.) Bitte schön, das steht doch nicht zur Debatte. Ueber eine einfache Entscheidung wird eine ganze Stunde geredet bisher. Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Herr Abg. Röver, ich möchte mitteilen, daß Sie mir das schon überlassen müssen, was ich zu tun habe. Ich weise ferner darauf hin, daß auch der Antrag 2 noch vorhanden ist. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Zunächst eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abg. Röver. Ich erkenne gern an, daß Herr Abg. Röver als erster berufen ist, sich über die Redelust der Abgeordneten zu motivieren. — Ferner zu Herrn Abg. Hartong. Wenn er davon spricht, daß der Terror immer in den Gewerkschaften gepflegt worden ist, so hat er dabei leider etwas zu sagen vergessen.

Das System der schwarzen Listen, das von den Unternehmern bis auf den heutigen Tag angewendet wird und mit dem sie den Arbeitern zum mindesten ein sehr schlechtes Beispielspiel gegeben haben, hat er anscheinend vergessen. — Weiter zu Herrn Abg. Wempe. Ich glaube, es heißt die Dinge auf den Kopf stellen, wenn es so ausgelegt wird, als ob wir der konfessionellen Bekenntnisschule das Licht und die Luft zum Leben nehmen wollten. Das ist nicht der Fall. Wir fordern nur das gleiche Recht, sich zu betätigen und auszuwirken für diejenigen, die zu irgend einer Konfession nicht mehr gehören wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Ich möchte eine Bemerkung des Herrn Abg. Hartong richtig stellen. Wenn ich Sie recht verstanden habe, so haben Sie gesagt, es müsse unterbunden werden, daß in der heutigen Zeit eine Menge Leute aus rein egoistischen Gründen aus der Kirche austreten (Abg. Hartong widerspricht) und zwar müsse dies unterbunden werden im Interesse des Staates. Der Staat hat mit der Kirche gar nichts zu tun. Und dann möchte ich doch auch noch sagen, daß es vielleicht verständlich ist, wenn einige Leute aus egoistischen, aus steuerlichen Gründen aus der Kirche austreten, wenn ich daran denke, daß auf dem Ammerlande die Kirche eine sogenannte „Mettwurftangelegenheit“ einführen will. (Heiterkeit.) Ich kann nur sagen, es gibt auch in der Stadt Oldenburg eine Reihe von sehr hochgebildeten Leuten, die nicht aus steuerlichen Gründen aus der Kirche ausgetreten sind, sondern weil verschiedene Leute, die in der Kirche in hohen Stellungen sind, außerordentlich intolerant sind.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse jetzt zuerst über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag 1 ist angenommen. Damit ist auch gleichzeitig das Schreiben der Petentin, das heute morgen eingelaufen ist, erledigt. Ebenfalls ist erledigt der Antrag 3. Ich lasse jetzt über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das Letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 3 des Staatsministeriums, betreffend Austausch von Straßen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit dem Austausch der Staatsstraßenstreden Sande-Landeshrenze bei Neustadt-Gödens und Hohentirchen-Kaiserei gegen die Amtsstraße Hölle-Heidmühle einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 3. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 1, betreffend Veränderungen im Bestande des Staatsguts.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis dahin 1929 vorgekommenen Veränderungen im Bestande des Staatsguts, soweit erforderlich, seine nachträgliche Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 1. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Nebenanlagen A und B der Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Lübeck im Forstbetriebsjahre 1928/29. (Anlage 15.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 15 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Anlage der Staatsregierung. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Aufwertung des auf Grund des § 5 des Vertrages vom 13. April 1854 an die Grafen Bentinck zu zahlenden Geldbetrages. 1. Lesung. (Anlage 24.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des mit Anlage 24 vorgelegten Gesetzentwurfs in 1. Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Min.-Rat R u h s t r a t.

Ministerialrat R u h s t r a t: Ich wollte ganz kurz folgendes sagen: In der Presse fand sich die Notiz, daß das Staatsministerium hoffe, mit 8 bis 9% davon zu kommen. Das Ministerium hat eine derartige Erklärung nicht abgegeben. Es hat den Standpunkt vertreten, daß nach seiner Auffassung eine 8% ige Aufwertung infrage käme abzüglich der Aufwertung für Hoheitsrechte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. M ü l l e r.

Abg. M ü l l e r: Meine Herren! Ich kann mich mit der Vorlage nicht einverstanden erklären. Ich kann nicht verstehen, wie in einer Zeit, wo allgemein geredet wird von der Not des Volkes, wo Not und Hunger an der Tagesordnung sind, wo Millionen deutscher Staatsbürger Not leiden, — auch in Oldenburg leidet eine große Anzahl Staatsbürger Not — man davon reden kann, irgendwelchen Grafen oder Fürsten, die heute im Auslande wohnen, noch irgend einen Pfennig aus den Taschen der Steuerzahler zuschustern zu wollen. Es ist ungeheuerlich, daß diese Herren überhaupt noch Forderungen stellen. Sie glauben, das sei ihr gutes Recht. Was wird mit dem gewöhnlichen Staatsbürger geschehen, wenn er außerhalb der Ehe ein Kind hat? Dann muß er dafür aufkommen. Wenn ein Fürst außerhalb der Ehe ein Kind hat, und darum handelt es sich in diesem Falle, dann sollen für diese außerehelichen Fürstinder noch Zahlungen aus dem Steuersädel geleistet werden, wo wir im Elend leben. Da müssen wir Mittel und Wege suchen, davon zu kommen. Ich möchte von der Regierung ganz gern erfahren, was sie zu tun gedenkt, um überhaupt nichts zahlen zu brauchen, keine 25% Aufwertung und auch keine 8%, überhaupt keinen Pfennig. Wir werden hören, daß all die Forderungen, die von den Siedlern erhoben werden, nicht erfüllt werden können; daß die Wünsche der Erwerbslosen und die Wünsche hinsichtlich der Wohnungsbaudarlehen von der Regierung abgelehnt werden, weil sie kein Geld hat. (Zuruf Minister Driver: Warten Sie ab.) Wir kennen die Geschichte aus Erfahrung. Aber für diese Herren Grafen, „Herren“ steht noch davor, das sind wahrscheinlich heute noch Fürsten, für diese sollen wir als Steuerzahler bleichen. Ich möchte beantragen, daß einfach zur Tagesordnung übergegangen und der ganzen Gesellschaft kein Pfennig gezahlt wird. Dann sollen die Herrschaften dafür sorgen, daß ihre rechtlichen oder nicht rechtlichen Angehörigen von ihnen bezahlt werden.

Präsident: Ich möchte Herrn M ü l l e r bitten, den Antrag schriftlich einzureichen. Das Wort hat Herr Abg. R ö v e r.

Abg. R ö v e r: Meine Herren! Wir kommen nicht um die Tatsache herum, das Gesetz ist einmal so, daß bezahlt werden muß. Das sollten Sie wissen. Es ist nichts anderes, als daß man durch dieses Ge-

Jeß der Regierung eine Handhabe gibt, eingreifen zu können. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Fürsten, die nie in Deutschland gewohnt haben, keine Rechte mehr haben. Auch im Staate des Nationalsozialismus würden wir den Herren kein Geld mehr geben.

Präsident: Der Herr Abg. Müller beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Wird der Antrag unterstützt? Der Antrag ist nicht unterstützt, auch der Antragsteller hat ihn nicht unterstützt. (Seiterteit.) Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben, — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich innerhalb 10 Minuten einzureichen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zum dringlichen selbständigen Antrag des Abg. Dr. Schulte, betreffend Wohnungsbaudarlehen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, den dringlichen selbständigen Antrag des Abg. Dr. Schulte, durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage des Ausschusses und zum selbständigen Antrag des Abg. Dr. Schulte. Das Wort hat Abg. Dr. Schulte.

Abg. Dr. Schulte: Meine Herren! In dem Bericht ist eine kleine formelle Unrichtigkeit unterlaufen. Es muß im zweiten Absatz des Berichts nicht heißen „sofort eine halbe Million zur Verfügung zu stellen und an die Gemeinden und Gemeindeverbände zu verteilen“ sondern es muß heißen: „durch die Ämter bzw. Stadtmagistrate der Städte erster Klasse an die Baulustigen zu verteilen. Diese Berichtigung ändert an der Sache nichts. — Zum Antrag selbst möchte ich kurz bemerken, daß mich die Erklärung der Staatsregierung nicht voll und ganz befriedigt. Ich ersehe zwar daraus, daß die Staatsregierung sich bemüht hat, der Tendenz des Antrages zu folgen. Wenn die Regierung aber erklärt, daß mit einer halben Million vorläufig geholfen sei, dann stimmt das nicht, davon habe ich mich inzwischen überzeugen können. Damit ist nicht einmal den vorliegenden und größtenteils bereits genehmigten Anträgen annähernd geholfen. Da aber weitere Mittel ja heute, diese Woche und nächste Woche noch nicht da sind, möchte ich die Staatsregierung dringend bitten, die Vorlage, durch die weitere Mittel beschafft werden sollen, möglichst bald kommen zu lassen und nicht wieder, wie im vorigen Jahre, damit zu warten bis nach Ostern oder Pfingsten, damit die Bauaison, die schon angefangen hat, ausgenutzt werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Die Summe von 500 000 *R.M.* ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. 500 000 *R.M.* ergeben vielleicht 50 Wohnungen von

je 10 000 *R.M.*, im ganzen Oldenburgischen Lande also 50 kleine Häuser. Daran können Sie ermessen, wie man mit 500 000 *R.M.* die Bautätigkeit heben will. Man hätte hier mindestens, wenn man etwas tun wollte, einige Millionen einsetzen müssen. Dadurch hätte Arbeit geschaffen werden können. Andernfalls wird es sich so auswirken, daß verschiedene Orte überhaupt nichts bekommen. Prinzipiell möchte ich dazu erklären, daß wir nicht für dieses System eintreten können, das allen möglichen Bauunternehmern usw. Baudarlehen bewilligt werden, die dann im Laufe der Jahre sich eine große Anzahl Mietkasernen errichtet haben und nun reich und große Hausbesitzer geworden sind auf Kosten der Allgemeinheit. Dieses müssen wir unbedingt ablehnen. Wenn schon etwas gemacht werden soll, wenn der Staat Gelder zur Verfügung stellt für Bauzwecke, dann soll es den Gemeinden zugewiesen werden und die Gemeinden sollen auf eigene Kosten bauen in eigener Regie, (Zuruf: Das wäre eine schöne Pleite), damit die Bauerei nicht so teuer wird und die Mieten billiger werden. Wir stellen heute fest, daß eine ganze Anzahl Wohnungen gebaut werden, die von der breiten Schicht der arbeitenden Bevölkerung nicht bezahlt werden können. Wenn Mieten verlangt werden bis zu 50 und 75 *R.M.* für Arbeiterwohnungen, dann stellen wir hier fest, daß diese Mieten von einem Arbeiter einfach nicht zu bezahlen sind, geschweige denn, wenn der Betreffende nur ein halbes Jahr Arbeit hat oder das ganze Jahr arbeitslos ist. Er bleibt die Miete schuldig und wird auf die Straße gesetzt. Auch Mieten von 30 *R.M.* für Zweizimmerwohnungen sind von einem Erwerbslosen nicht zu tragen, auch hier fliegt er wieder hinaus, weil er nicht zahlen kann. Weil das Tatsachen sind, darum beantragen wir, daß gebaut wird von der Gemeinde, damit die Arbeiterwohnungen billiger vermietet werden. Man muß unbedingt einen neuen Weg beschreiten und mehr Mittel zur Verfügung stellen, mindestens ein paar Millionen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Wir begrüßen zunächst, daß die staatlichen Baudarlehen in diesem Jahre wieder direkt gegeben werden sollen, denn dadurch, daß sie im Vorjahre auf dem Umwege über die Kreditanstalt gegeben wurden, wurde die Verteilung außerordentlich verzögert. Der Weg, der jetzt wieder eingeschlagen werden soll, ist für die Empfänger ganz entschieden kürzer. In anbetracht dessen, daß die Baukosten gegenüber dem Vorjahre auch schon wieder gestiegen sind, wird das Bauen immer schwieriger und der Kreis der Baulustigen wird immer kleiner. Es steht auch im Bericht, daß der Baulustige eine bestimmte Summe selbst haben muß. Aber diese Summe, die er selbst haben muß, wird von Jahr zu Jahr größer. Es

ist mir heute morgen von einem Parteifreund gesagt worden, daß derjenige, der in Rüstingen bauen will, mindestens 4000 *R.M.* und den Platz haben muß. Ich bitte Sie, wer hat 4000 *R.M.* und einen Platz? Sie sehen, der Kreis der Baulustigen wird immer kleiner, die Wohnungsnot läßt aber leider nicht nach, besonders nicht in den Städten und besonders nicht in den größeren Industrieorten. Alles strebt nach den größeren Industrieorten, nach den Hafenstädten, in der Meinung, dort Arbeit zu finden, bleibt dort haften und erhebt Anspruch auf eine Wohnung. Landgemeinden spüren wenig von der Wohnungsnot, weil die Arbeitsuchenden von den Landgemeinden weggehen. Um aber die Baulust zu heben und insbesondere den Kreis der Baulustigen zu vergrößern, ist es u. E. unbedingt notwendig, daß der Zinsfuß herabgesetzt wird. Meine Herren! Ich lese jeden Tag in der Zeitung, daß besonders von den Handelskammern, Industriekammern, von der gesamten Wirtschaft, gesagt wird: „Wir kommen in Deutschland nur voran, wenn der Zinsfuß allgemein gesenkt wird.“ Das ist richtig; aber wenn wir auf dem Gebiete des Bauens vorankommen wollen, dann muß hier vor allen Dingen der Zinsfuß gesenkt werden. Wir haben im vorigen Jahre einen dahingehenden Antrag gestellt. Es ist von Delmenhorst von Herrn Schömer darauf hingewiesen worden, daß in Bremen viel mehr gebaut wird, weil man dort einen Zinsfuß hat von 2 bis 3%, daselbe ist auf der anderen Seite der Weser der Fall. In Wesermünde und Lehe sind 250 Wohnungen gebaut. Wie ist das möglich? Weil der Zinsfuß 2% beträgt. Wir müssen unbedingt diesen Weg beschreiten. Der Finanzminister, der leider nicht hier ist, hat im vorigen Jahre gesagt, er bewege sich auch in dieser Richtung und er glaube auch, daß die Baulust sich heben werde, wenn der Zinsfuß herabgesetzt würde. Leider vermüssen wir das. Ich bin der Ueberzeugung, wenn die Summe für Zinsbeihilfen erhöht und der Zinsfuß für die Baudarlehen herabgesetzt wird, wenn auch nur um 2%, so wird ganz gewaltig auch dem Stande gedient, den Herr Röder vertritt, nämlich dem Gewerbestande. Der hätte den allerersten Nutzen davon. Es käme weiter hinzu, daß eine ganz erhebliche Zahl von Arbeitslosen von dem Arbeitslosenmarkt verschwinden würde. Wir müssen nach wie vor ganz dringend darauf bestehen, daß der Zinsfuß für die staatlichen Baudarlehen herabgesetzt wird. Zu den anderen Punkten, die hier berührt sind, behalten wir vor uns, bei der endgültigen Verteilung unsere besonderen Anträge zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Frage anschnitten, die in den Kreisen der Bauhandwerker, der Arbeiter

und der Unternehmer sehr viel Staub aufgewirbelt hat. Verschiedene Gemeinden sind dazu übergegangen, Bauhandwerker und Bauarbeiter aus anderen Gemeinden nicht mehr zuzulassen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Auch dann haben sie es nicht getan, wenn der Staat die Baudarlehen gegeben hat. Man hat das damit begründet, daß die Gemeinde die Zinsbeihilfe und darüber hinaus auch noch ein Darlehen gewährt. Das mag im Interesse der Handwerker in dieser Gemeinde liegen; aber es kann nicht angehen, wenn aus der Staatskasse Mittel zu solchem Zwecke zur Verfügung gestellt werden, daß man dann Staatsbürger aus anderen Gemeinden ausschließt. Ich bin gebeten worden von Bauhandwerkern aus den Vororten der Stadt Oldenburg, doch eine Versammlung einzuberufen von den Gemeindevorstehern und Handwerksmeistern aus den Vororten, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Mir wurde der Vorschlag gemacht, doch einen Beschluß herbeizuführen, in Zukunft nicht mehr die Baustoffe, soweit sie benötigt werden für die Bauten außerhalb dieser Gemeinden, aus Oldenburg zu beziehen, sondern von anderswo. Das ist ein unhaltbarer Zustand. (Zuruf: Ohmstede hat es zunächst beschlossen.) Ob das Ohmstede hat oder Oldenburg, ist gleich, der Zustand ist unhaltbar. Sehr nachteilig wirkt sich diese Bestimmung, die die Stadt getroffen hat, auch für diejenigen aus, die die Bauten errichten. Mir ist ein Fall bekannt aus voriger Woche, daß bei der Ausschreibung der Betreffende, der das Haus bauen läßt, 1800 *R.M.* mehr zahlen muß, weil der Handwerksmeister, der außerhalb wohnte, mit seinem Angebot nicht zugelassen wurde. Der Mann, der das Haus bauen läßt, hat den Schaden, der muß diese 1800 *R.M.* mehr aufwenden. Ich bin der Meinung, dieses muß beseitigt werden. Ich möchte die Regierung bitten, doch den Versuch zu machen, ob das nicht aus der Welt geschafft werden kann. Mir ist sehr wohl bekannt, Herr Röder, daß Ohmstede die erste Gemeinde gewesen ist, die damit angefangen hat. Wir haben gesagt, das geht nicht. Die Anregung kommt mir, da in Hundsmühlen große Flächen besiedelt werden sollen. Die Baulustigen erhalten Darlehen von Wardenburg. Sollen wir da Oldenburg ausschließen? Das geht nicht. Eingegriffen werden muß unbedingt. Geschieht es nicht, dann müssen wir vom Landtag aus beschließen, daß die Gemeinden aus staatlichen Mitteln keinen Zuschuß erhalten. Einstweilen möchte ich bitten, daß die Staatsregierung versucht, auf die Gemeinden einzuwirken, den Beschluß wieder aufzuheben.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Rauchheld.

Ministerialrat Rauchheld: Ich möchte kurz auf die Ausführungen des Herrn Dannemann eingehen. Für die Ausführung von Bauten aus öffentlichen Mitteln sind die Bestimmungen der Reichs-

verdingungsordnung maßgebend. Nach diesen Bestimmungen sollen die Bauten öffentlich ausgeschrieben werden und der Zuschlag soll an die Ortsansässigen nur dann bevorzugt erteilt werden, wenn die Preise zwischen Ortsansässigen und Auswärtigen annähernd gleich sind. Eine Ausschließung Auswärtiger ist nicht zulässig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hagstedt.

Abg. Hagstedt: Meine Herren! Es ist unbedingt notwendig, daß baldigt die Gelder fließen. Wenn in Delmenhorst z. B. 20 Maurer bei 21 Unternehmern beschäftigt sind bei einer Anzahl von 400 Maurern, so spricht das Bände. Ich glaube, nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß die Regierung bei den einzelnen Landgemeinden sich deswegen erkundigt hat, ob die Gemeinde aus dem Wohnungsmangelgesetz herausgenommen werden kann, um mit der niedrigeren Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen *R.M.* auskommen zu können. Wenn die Gemeinden die Bestimmungen aufheben, werden sie keine Zuschüsse bekommen. In Gandertsee ist es so, daß die Wohnungsgesetze für aufgehoben erklärt worden sind, wenn das Ministerium zustimmt. Ich möchte bitten, daß das nicht geschieht. Wo Delmenhorst und Hasbergen die Wohnungsmangelgesetze nicht aufheben, können wir ohne den Wohnungszwang nicht bestehen. Der Zuzug der Wohnungslosen von Delmenhorst und Hasbergen würde so groß werden, daß unsere kinderreichen Familien keine Wohnungen erhalten würden. Die Regierung wird die Umfrage gehalten haben um zu versuchen, mit dem Zuschuß von $1\frac{1}{2}$ Millionen *R.M.* ebensogut auszukommen, wie voriges Jahr mit 2 Millionen. Es wird versucht, die Gemeinden zu animieren, diese Gesetze aufzuheben; und das wird dort gemacht, wo die Haus- und Grundbesitzer-Vereine im Gemeinderat ausschlaggebend sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich stimme dem Herrn Abg. Dannemann zu, wenn er Klage erhebt über die Mißstände, die sich aus der einseitigen Einstellung der Gemeinden ergeben. Aber nicht richtig ist, wenn er sagt, die Vorortgemeinde Ohmstede sei mit dieser Beschränkung vorangegangen. Gerade umgekehrt ist es, die Stadt Oldenburg ist zu diesem System übergegangen und dann haben wir uns leider in der Gemeinde Ohmstede nach langem Ueberlegen und nach Verhandlungen mit der Stadt entschieden, auch diese Beschränkung anzuwenden. Wir haben das nicht leichten Herzens getan, sondern haben es getan, um die Stadt Oldenburg zu veranlassen, eine andere Haltung einzunehmen. Im übrigen glaube ich, Herr Dannemann, ist es so, daß diese Beschränkung, die die Stadt Oldenburg eingeführt hat, sich nicht auf alle möglichen Bauten bezieht, insbesondere nicht auf Bauten,

die private Baulustige aufführen mit Hilfe von Staatszuschüssen, sondern das Vorgehen der Stadt Oldenburg beschränkt sich auf eigene städtische Bauten. (Zuruf: Auch bei staatlichen Baudarlehen und Zinsbeihilfen.) Ob die Stadt so weit geht, weiß ich nicht. An sich ist dieser Zustand ungesund. Auch die Handwerker stehen auf dem Standpunkt, daß es besser ist, wenn man diese Beschränkung wegfallen läßt, etwas, was ich persönlich stets befürwortet habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freerichs.

Abg. Freerichs: Nur ein paar Worte, meine Herren. Wir neigen bestimmt nicht dazu, die Freizügigkeit irgendwie beschneiden zu wollen, aber wer die Dinge kennt, der weiß, daß solche Fragen von verschiedenen Seiten betrachtet werden müssen. Fragen Sie die Unternehmer aus der Stadt und aus den Vororten, wie sie sich dazu stellen; Sie werden sehr verschiedene Antworten bekommen. Es ist so, daß meistens die Interessen sehr hart aufeinanderstoßen bei der Frage, wie man die Arbeiten vergeben soll. Ich glaube, daß in sehr vielen Fällen gerade das in der Stadt ansässige Gewerbe sehr stark über die Konkurrenz von außen her klagt, und wir wissen aus eigener Beobachtung und Erfahrung, daß vielfach Gewerbetreibende aus ländlichen Orten die Preise drücken. Wir haben feststellen müssen in mehr als in einem Falle, daß die Unterbietenden die Leidtragenden waren, weil sie nicht in der Lage waren, die Arbeiten durchzuführen, dann Pleite machten und der Bauherr mit dem Rest sitzen blieb. (Abg. Dannemann: Das kann auch umgekehrt sein.) Das kann auch der Fall sein, aber wir haben diese Erfahrung gemacht, und ich glaube, daß eine Stadtverwaltung die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten ordentlich durchgeführt werden. Ich glaube, daß die Bestimmungen der Reichsverdingungsordnung genügen. Ich weiß aus verschiedenen Gemeinden, daß man dort, wenn die auswärtigen Bewerber über 3 oder 4 % billiger sind, dann die Arbeit dorthin vergibt, im andern Falle sie aber am Orte beläßt. Ich glaube, gegen ein solches Verfahren kann man nicht viel einwenden. (Abg. Dannemann: Hier werden die Angebote gar nicht angenommen.) Ich neige wirklich nicht dazu, den Baulustigen Schaden zuzufügen, und bei stadteigenen Bauten muß die städtische Verwaltung doch entscheiden, was das Richtige ist. Ich glaube, daß die Bestimmungen der Reichsverdingungsordnung ausreichen.

Im übrigen möchte ich zu der Frage des Wohnungsbaues Bezug nehmen auf einen Satz im Bericht, wo es heißt, man könne einer Zinsverbilligung nicht zustimmen, da die Baulustigen selbst eine angemessene Summe für ihren Bau aufbringen müßten. Es ist doch heute so, daß die Baulustigen in den meisten Gemeinden doch schon eine sehr nen-

nenswerte Summe aufbringen müssen, um überhaupt bauen zu können. Es handelt sich aber darum, daß in sehr vielen Fällen trotz des Aufbringens einer gewissen Summe die verbleibende Zinslast so hoch ist, daß die Baulustigen mit ihrem Einkommen die notwendigen Ausgaben gar nicht bestreiten können. Wenn es so liegt, daß man für eine Wohnung, die so einigermaßen dem Bedürfnis einer 4- oder 5köpfigen Familie entspricht, noch 800—1000 *R.M.* an Miete aufbringen muß, dann sind nicht allzuviel Leute in der Lage, solche Wohnungen beziehen zu können. Es ist unbedingt erforderlich, daß man ganz besonders der Frage der Zinsverbilligung volle Aufmerksamkeit schenkt; man schlägt sonst den Wohnungsbau einfach tot.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Die Debatte scheint den Verhältnissen voranzueilen. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich hier zunächst um die Neugestaltung der Richtlinien handelt. Der Ausschuß 3 hat mit dem Finanzminister vereinbart, daß diese 500 000 *R.M.* auf Grund der alten bestehenden Richtlinien hinausgegeben werden sollen und daß über die über $\frac{1}{2}$ Million hinausgehenden neuen Gelder Richtlinien vereinbart werden sollen; ich halte es für zweckmäßig, heute über die Frage die Debatte zu schließen und im Ausschuß darüber weiter zu verhandeln, wenn der Finanzminister wieder in der Lage ist, mitzuarbeiten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frerichs: Ich weiß nicht, ob Herr Abg. Schmidt auch Schluß der Debatte beantragen wollte; dagegen hätte ich nichts einzuwenden, ich habe gesagt, was ich sagen wollte. (Heiterkeit.) Nach dem bisherigen Verlauf der Debatte scheint es mir nicht unangebracht zu sein, dem Ausschuß anheimzugeben, daß er ganz besonders dieser umstrittenen Frage sein Augenmerk zuwendet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! An und für sich hat ja dieser Antrag zu einer ganz eingehenden Aussprache über die Wohnungszwangswirtschaft geführt. Ich möchte es mir versagen, heute darauf näher einzugehen. Wir haben dazu genügend Gelegenheit, bei der Vorlage 26. Ich möchte nur kurz auf eine Äußerung des Herrn Abg. Dannemann zurückkommen. Herr Dannemann kritisiert die Beschränkung und Ausschaltung der Tätigkeit der Handwerker bei Ausschreibungen von Bauarbeiten in den Orten, in denen sie nicht wohnhaft sind. Ich bin der Meinung, daß eine Behinderung von Seiten einzelner Gemeinden nicht angängig ist, und ich bin fernerhin der Meinung, daß die Bestimmungen der Reichsverdingungsordnung in dieser

Beziehung vollkommen genügen und daß die Bauarbeiten nur unter der Voraussetzung gegeben werden können, daß auch die Reichsverdingungsordnung angewendet wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Röver.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Ablehnung des selbständigen Antrages Röver.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrages Röver.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß zu diesem Antrag folgender Verbesserungsantrag eingegangen ist: zu Antrag 1 des Berichts über den selbständigen Antrag des Abg. Röver:

Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg. Röver in der vorliegenden Fassung und Annahme in folgender Fassung:

„Die Reichsregierung und der Reichstag werden ersucht, den Young-Plan abzulehnen.“

Abg. Janßen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Gleichzeitig habe ich noch mitzuteilen, daß der Abg. Röver seinen selbständigen Antrag dahingehend berichtigt, daß es heißen soll:

Der Landtag wolle an die Reichsregierung folgende Entschliekung richten:

„Die Reichsregierung und der Reichstag werden ersucht, den Young-Plan abzulehnen.“

Alles übrige soll gestrichen werden. Dann deckt sich die Fassung mit dem Antrag des Herrn Abg. Janßen. Ich eröffne die Beratung zu dem Bericht des Ausschusses, zu den Anträgen 1 und 2, zu dem selbständigen Antrag Röver und dem Verbesserungsantrag Janßen. Das Wort hat Herr Abg. Addids zur Geschäftsordnung.

Abg. Addids: Ich möchte beantragen, daß gleich die Besprechung des Punkt 13 hiermit verbunden wird, weil er dieselbe Materie behandelt.

Präsident: Ich habe diese beiden Tagesordnungspunkte hintereinander gesetzt. Wenn der Landtag einverstanden ist, können wir beide Punkte zusammen erledigen.

Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle auch den 13. Punkt „Förmliche Anfrage des Abg. Addids“ gleichzeitig mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Zunächst erkläre ich zu der Abänderung folgendes: Weil gewisse Herren den Antrag nicht in der Fassung annehmen wollten, habe ich den Punkt 2 fallen gelassen, da er eine untergeordnete Rolle spielt.

Dann zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten von Findh. Im Ausschuß hat der Herr Ministerpräsident 7 Punkte angeführt, die es bedingen sollen, das Younggesetz anzunehmen, weil man sonst das Chaos befürchtet und finanzielle Schwierigkeiten usw. Zunächst stelle ich fest, daß der Dawespakt als solcher nicht beseitigt wird, sondern laut § 6, Abschnitt 11, Unterabschnitt 8 des Youngplans vervollständigt wird; denn der Satz lautet:

„Durch den vorgeschlagenen Plan wird das von dem Dawes-Plan begonnene Werk fortgesetzt und vervollständigt.“

Also nicht eine Beseitigung des Dawespaktes. Das Kernstück dieses Youngplanes ist die Bank für internationale Zahlungen, die BIZ. Dieses Kernstück behandelt alle Fragen grundsätzlicher Natur, und das Younggesetz schreibt in einer ersten Einführung, daß politische Einflüsse in keiner Weise in Anrechnung gestellt werden. Politische Einflüsse kommen nicht in Frage, heißt es im § 6c:

„Die Bank schließt von ihrer Arbeit alle politischen Einflüsse aus; geschäftliche Grundsätze und geschäftliche Praxis tragen dazu bei, die Regelung der deutschen Verpflichtungen zu erleichtern, ohne irgendwie Deutschlands selbstständige und alleinige Verantwortlichkeit zu beeinträchtigen.“

Also die deutsche Regierung hat die alleinige Verantwortung für den Youngplan, der jetzt in Kraft treten soll mit der Reichsregierung, und da liegt die große Gefahr drin. Ich komme gleich darauf bei der Transferklausel, daß die deutsche Regierung die alleinige Verantwortung tragen soll. Es ist gänzlich falsch, wenn gesagt wird, daß die deutsche Souveränität durch das Younggesetz wieder hergestellt wird; das ist nicht der Fall, und da möchte ich nur einige Punkte herausgreifen, die das wesentlichste betreffen. — Das ist einmal die Eisenbahn. Die Eisenbahn bekommt wohl ihre fremde Verwaltung weg, das stimmt, aber alles andere bleibt bestehen. Nach dem Younggesetz muß die Eisenbahn 660 Millionen aufbringen und außerdem 3,3 Milliarden und zwar für 1961—66. Es ist das eine Mehrbelastung finanzieller Natur von 3,3 Milliarden R.M. Das Gesetz schreibt auch klipp und klar vor unter Nr. 43, Younggesetz Seite 36 Ziff. 1 lautet:

„Es ist die Aufgabe des Organisationskomitees, die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft während der Geltungsdauer des Planes

ihre Eigenschaft als privates und unabhängiges Unternehmen in wirtschaftlichen, finanziellen und Personalangelegenheiten ohne Einmischung der deutschen Regierung beibehält.“ S. 36, Z. 1.

Das ist im Younggesetz wörtlich niedergelegt. Also die deutsche Regierung hat bei der deutschen Reichseisenbahn nicht das Recht des Einspruchs, sondern sie hat die Zahlungen zu leisten wie früher und dann für 1961—65 noch extra 3,3 Milliarden.

Gerade so bei der Reichsbank. Auch sie bleibt eine vollkommen souveräne Anstalt in den Händen des Leihkapitals, weil nicht ein einziger Satz im Younggesetz enthalten ist, daß die Statuten irgendwie geändert werden sollen. Am besten läßt sich das dadurch belegen, als damals der Herr Reichsfinanzminister Moldenhauer im Haag war, sagte Herr Schacht, in dieser Fassung kann das Gesetz nicht angenommen werden, und dann war die Unterhaltung des Herrn Schacht mit Morgan. Herr Morgan ist zu $\frac{2}{3}$ Aktionär der deutschen Reichsbank; der Mann hat ein Vermögen von 100 Milliarden in Gold. Als Herr Morgan Morgenluft witterte, daß eine andere Bank in die Großbank für internationale Zahlungen hineinkommen könnte, da hatte er Angst für sein Kapital, weil er zu $\frac{2}{3}$ Aktionär der deutschen Reichsbank ist, und deshalb ist im Younggesetz festgelegt, daß Morgan mit aufgenommen wird in die Bank für internationale Zahlungen, und diese Bank ist laut Younggesetz vollkommen souverän. Es hat nicht eine Regierung, die englische, die deutsche, die französische nicht, kein einziger Staat hat das Recht des Einspruchs und der Kontrolle bei dieser Bank für internationale Zahlungen. An diesem Beispiel sehen Sie, daß die Reichsbank vollkommen bestehen bleibt, wie es vorher gewesen ist. Da hat die Regierung nicht das Recht des Einspruchs und der Kontrolle.

Dann der 3. Punkt. Es wird immer angeführt, die Industriebelastung fällt fort, die 300 Millionen. Die Industrie in Deutschland ist augenblicklich mit 50% belastet, d. h. 50% befinden sich in den Händen fremdländischer Leute. Das ist das Bankensystem, was seine Hand darauf gelegt hat. Der Rest, der noch übrig bleibt als Wertobjekt in der deutschen Industrie, bleibt als Pfand stehen für die Bank für internationale Zahlungen, für die BIZ, wenn die deutsche Industrie neue Anleihen braucht. Dieser Mehrwert bleibt als Dedung für die BIZ stehen, und deshalb schlägt das Younggesetz vor, daß die Industriebelastung fortzufallen hat. Das ist kein Erfolg, kein Vorteil. Weil wir schon restlos verpfändet sind, kann dies fortfallen, und es wäre geradezu lächerlich, wenn man sagen würde, die Industriebelastung soll bleiben.

Dann weiter die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft trägt 100 Millionen, d. h. seitens der Rentenbankzinsen. Schon im vorigen Jahre habe ich erklärt, daß das Rentenbankensystem ein so unsittliches

System ist, weil es ebenfalls ein reines Privatunternehmen ist. Heute muß der Bauer in Rentenbankzinsen zahlen, obgleich er niemals etwas in Geld bekommen hat, da das lediglich eine Eintragung auf die Hypothek ist, und diesen Betrag an Bauern stellt man jetzt schamlos als Erleichterung in den Vordergrund. Ich stelle dagegen fest, daß auf der andern Seite für die Regierung, die heute schon neue Steuern braucht, Biersteuer, Kopfsteuer, das Defizit per 1. März 1,7 Milliarden beträgt. Der Herr Minister hat f. Zt. bei der Postsparkasse einfach ein Darlehen aufgenommen von 200 Millionen und eine Schatzanweisung hineingelegt, die gilt für 1935. Damit kommt die Regierung nicht weiter. Wo nun schon ungeheure Defizite sind, sind sie gezwungen, neue Steuern zu heben und die 100 Millionen der Landwirtschaft werden ausgeglichen durch die neuen Kopfsteuern und durch die Biersteuer.

Die Räumung wird folgen, wird gesagt. Der Youngplan schreibt vor, politische Probleme stehen nicht zur Debatte. Es ist sogar eine klare Willenserklärung im Younggesetz niedergelegt, daß eine politische Frage in irgend einer Form nicht in Frage kommt, und deshalb hat das mit der Rheinlandräumung nichts zu tun. Und wenn heute gesagt wird, auf Grund des Younggesetzes wird das Rheinland frei, dann stimmt das nicht; denn laut Versailler Vertrag muß das Rheinland geräumt werden, es hätte schon geräumt werden müssen 1929. Es wird jetzt geräumt, damit der Anschein erweckt wird, jetzt, was haben wir alles erreicht, das ist aber schon im Versailler-Vertrag und im Locarno-Vertrag festgelegt.

Mir sagte Herr Heitmann im Ausschuß, Herr Röver legt seine Auslegung in den Youngplan hinein. Herr Heitmann, ich erinnere Sie an die Zeiten von 1924. Es war damals Ihre Auslegung bestimmt nicht richtig; denn Sie haben mit dem Dawesgesetz sich gebrüstet, Sie bringen der deutschen Volkswirtschaft Erleichterungen. Wir hatten damals 30 000 Arbeitslose, heute haben wir 3½ Millionen Arbeitslose, heute haben wir einen Niedergang auf der ganzen Linie, und jetzt sagen Sie mir, der Röver legt seine Meinung in diese Dinge hinein, unsere Meinung ist 1924 richtig gewesen, daß das Dawesgesetz den Tod für die deutsche Wirtschaft bedeutet, und das Younggesetz ist die Bervollständigung. Auf der anderen Seite sagt man, Silberstreifen, die Wirtschaft wird angekurbelt usw. Nichts von dem, auf der ganzen Linie ist heute ein Untergang festzustellen, und es ist deshalb nicht richtig, wenn der Herr Ministerpräsident sagt, es sei das kleinere Übel. Am allermeisten trifft es die Wirtschaft, den deutschen Handarbeiter und die Landwirtschaft, die die Träger der Kultur darstellen, und der Arbeiter, der schaffende Mensch, wird brotlos gemacht. Wie soll das sich einmal auswirken? Heute sind es schon mit den

Frauen und Kindern 20% des Volkes, die nichts schaffen können. Nicht das heutige System kann den Volksgenossen Arbeit geben. Hier ist die Handhabe, den deutschen Volksgenossen Arbeit zu geben, indem wir sagen, Reparationszahlungen werden wir anerkennen, müssen sie aber vorläufig erst mal einstellen, weil das deutsche Volk an den ungeheueren Zahlungen zu Grunde gegangen ist. — Die Daweszahlungen sind eingestellt auf *R.M.*, und jetzt wird vom Herrn Ministerpräsidenten im Ausschuß gesagt, die finanziellen Entlastungen gegenüber dem Dawesplan seien so groß. Das ist nicht wahr, was Sie sagen, Herr Ministerpräsident, weil auf Grund des Younggesetzes, wo die Transferklausel wegfällt, in internationaler Währung, in der Goldwährung die Zahlungen zu leisten sind, und die Zahlungen im Durchschnitt 2,2 Milliarden betragen, nicht 1,9 Milliarden. 58 Jahre lang sind die Zahlungen in reiner Goldwährung zu leisten, auch die Sachlieferungen. Beim Dawesplan haben wir bezahlt 1925 = 1000 Millionen, 1926 = 1220 Millionen, 1927 = 1500 Millionen, 1928 = 1700 Millionen auf dem Wege der Anleihe. Die deutsche Reichsregierung und die Wirtschaftsverbände haben Anleihen aufgenommen, und damit sind diese Zahlungen geleistet worden. Deutschland hat seit 1924 eine passive Außenhandelsbilanz in Höhe von 3,5 Milliarden. Dies ist eine Folge der wirtschaftlichen Abdrosselung, infolge Verlust der Finanzhoheit, welche durch Annahme der Versklavungsgesetze an das internationale Leihkapital übergegangen ist. Ungeheurerlicher Zinsendienst und hierdurch ein Steuerholschewismus, der in der Geschichte einzig dasteht, sind die Folgen der Erfüllung- und Unterwerfungspolitik. Anstatt dem Volke seine Geldhoheit zurückzugeben, treibt man eine unverantwortliche Anleihspolitik, die wir stets als die Politik der dummen Leute bezeichnet haben. Der Zinsendienst für die deutsche Volkswirtschaft infolge der Anleihpolitik beträgt heute für jedes Jahr mindestens 1500 Millionen. Die Regierung wagt nun von Erleichterungen auf finanziellem Gebiet zu reden. Was ist die Kreugeranleihe. Nichts anderes als das Eingeständnis der Schwäche, das Zündholzmonopol verschachert, weil unsere Finanzhoheit preisgegeben. Was nutzen dem Reich denn die 500 Millionen für diese Kreugeranleihe? Garnichts, es ist noch nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Hinzu kommt, daß die ausländischen Herren das Zündholzmonopol so ausnützen, wie sie es für gut und wert halten. Diese Leute werden späterhin einfach die Preise für die Zündhölzer diktieren, weil wir nichts zu sagen haben. Bei all diesen ungeheuren finanziellen Belastungen glaubt noch jemand, daß es dem deutschen Volke möglich sei, die jährlichen Ratenzahlungen durch die Younggesetze in Goldwert zu leisten, wo es während der Geltungsdauer der Dawesgesetze nicht einmal möglich war, auch nur einen Pfennig aus eigener

Kraft in Goldwert zu bezahlen? Alle Daweszah-
lungen wurden mit Pump, d. h. durch Aufnahme
von Anleihen reguliert.

Wie mit den Geldern der deutschen Steuerzahler
gewirtschaftet wird, will ich nur mit einem Beispiel
zeigen. Alleine für den Umzug des auswärtigen
Amtes sind 77000 *R.M.* ausgegeben worden. Die
Beerdigung des Reichsaußenminister kostete 120 000
R.M. Für Aufklärungsvorträge der deutschen Re-
gierer verausgabte man im Rundfunk 300000 *R.M.*
Aufklärung, die verhindern sollte, die Wahrheit,
die wir Nationalsozialisten ins Volk hineinbringen,
über den größten Betrug, den je die Welt erlebte.
Also Herr Ministerpräsident, keine Erleichterungen
auf finanziellem Gebiete, sondern eine restlose Ab-
drösselung der Wirtschaft, weil wir den Transfer-
schutz nicht mehr haben, weil wir keine Devisen
hereinbekommen können, und was dann eintritt,
das wird um so schlimmer sein, wenn wir nicht mehr
zahlen können.

Die belgische Markforderung ist auch ein solches
Manöver. Als der Youngplan in Paris zur Ver-
handlung stand, nichts von Aufwertung, nichts vom
Polenvertrag.

Als dann der sogenannte neue Plan kam, hieß
es, die deutsche Regierung hat sich verpflichtet
Belgien die roten Tausender aufzuwerten, die roten
Tausender, die vorher internationale jüdische
Ganner für ein Ei und ein Butterbrot in Deutsch-
land austauschten. Die Aufwertungssumme für diesen
größten Betrug, und einzig dastehende Gaunerei
beträgt 420 Millionen. Das ist ein Skandal sonder-
gleichen. Genau verhält es sich mit dem Polen-
vertrag. Dieser trifft die deutsche Landwirtschaft
ungeheuerlich. Einmal ein Schlag für die deutsche
Schweinezucht, welche in unserer Landwirtschaft
augenbläulich noch etwas abwirft. Zum andern
werden durch die Kohlenlieferungsverträge durch
die Polladen die deutschen Grubenarbeiter in Ober-
schlesien auf das schwerste getroffen. Die Kohlen-
einfuhr aus Polen, welche die deutschen Regierer
bewilligten, ist derartig, daß der ganze Osten da-
runter in der Wirtschaft leiden muß. Deutsche Re-
gierungsmänner nennen das Erleichterungen.

Derselbe Schwindel und Betrug wird getrieben
mit der Rederei vom Gegenwartswert. Es wird
gesagt, der Gegenwartswert für die Zahlung von
1961—1966 beträgt ja nur 3 Milliarden. Das ist
eine offensichtliche Irreführung der deutschen Def-
fentlichkeit. Einen Gegenwartswert gibt es nicht,
meine Herren. Ein Beispiel: Wenn wir heute auf
einer Bank 3 Milliarden hinlegen könnten auf
Zinsen, dann wären diese 3 Milliarden im Jahre
1961 auf 34 Milliarden angewachsen mit Zinsen
und Zinseszinsen. Weil wir aber kein Geld haben,
um es auf Zinsen zu legen, wir haben doch seit
10 Jahren alles auf dem Wege der Anleihe heran-
geschafft, geht das nicht. Deshalb ist der Gegen-
wartswert eine bewußte Irreführung der öffent-

lichen Meinung. Wenn im Ammerland, in Wester-
stede, die Vorfahren des Herrn Thye an der
Kirche ein 20 Mk. Stück gelötet hätten, heute vor
400 Jahren, wären diese 20 Mk. heute mehr wert?
Nein! Hätten sie diese 20 Mk. auf die Bank des
Herrn Rothschild gebracht und hätten sie mit
400 Jahren wieder abgeholt, dann wären diese
20 Mk. auf 80 Milliarden angewachsen. Jeder
ersieht hieraus den Schwindel mit dem „Gegen-
wartswerte“. — Ihr zahlt nicht mehr 116 Milli-
arden, sondern nur 30 Milliarden, wird immer gesagt.

Wohl noch niemals hat man gewagt, derartig
zu schwindeln um die Gesetze dem Volke schmachhaft
zu machen. Die jährlichen Zahlungen sind nicht
1,7 Milliarden, sondern im Durchschnitt genau 2,2
Milliarden jährlich. Der Youngplan enthält über
60 Rechenfehler, welche die Differenzsumme aus-
machen. Hinzukommen die Kosten der Kontroll-
kommissionen, die in anderer Form vollends be-
stehen bleiben. All diese Summen müssen jährlich
in Goldwährung geleistet werden, und zwar geleistet
aus der Arbeitskraft des ausgepumpten deutschen
Volkes. Dieses sind keine finanziellen Erleichte-
rungen Herr Staatsminister, sondern ein Aus-
beutertum übelster Art. Und weil das schaffende
Volk die Zahlungen jährlich aus seiner Arbeit leisten
muß, ist das Manöver mit dem Gegenwartswert
ein aufgelegter fastdidier Schwindel. Und wenn
heute die Wirtschaft völlig abgedrosselt ist und es
soll auf dem Gebiete der Anleihen weiter gepumpt
werden, wird die Katastrophe kommen. Ich prophe-
zeie, daß wir in mindestens 2 Jahren 6—8 Milli-
onen Arbeitslose haben, und das ist eine Armee,
mit der Sie nicht fertig werden. Wenn dieses
Younggesetz, das Teufelsgesetz durchkommt, dann
werden diese 6—8 Millionen Ihnen über den
Kopf wachsen, und was dann kommt, wissen Sie
genau so gut wie ich.

Die Sachlieferungen betragen für das erste Jahr
730 Millionen fallend um jährlich 50 Millionen,
sodas diese in 10 Jahren fortfallen. Die Sach-
lieferungen sind ebenfalls für den deutschen Ar-
beiter wieder ausschlaggebend. Im Jahre 1930
werden jedes Jahr 50 Millionen gestrichen an den
Sachlieferungen und der deutsche Arbeiter wird
durch diese Maßnahmen noch weiter ins Elend ge-
stoßen. Es wird ihm die Möglichkeit genommen,
im eigenen Lande zu schaffen. Auch ein Sinn von
Erleichterungen. Jahrzehnte lang redete die S. P.
D. von 8 Stundentag. Dies ist praktisch der Null-
Stundentag. Die Arbeit, das höchste Geschenk
unseres Herrgotts, kann der schaffende Mensch nicht
mehr verwerten bei uns, weil der Staat ihm die
Arbeit nicht garantiert. Als Kuli fröhnt er heute
schon im eigenen Lande, verraten und verkauft,
durch ein feiges System, ein System welches sich
den Börsengaunern ausgeliefert hat. Seit Jahren
lesen wir überall die schönen Plakate: Auf nach
Kanada! weil bei uns für die Nachgeborenen der

Raum fehlt, und dabei muß jeder Mann doch bald begreifen, daß die Raumfrage eine der wichtigsten Fragen für uns ist. Ein Volk, das nicht mehr willens ist, aus eigener Kraft die Ernährung des Volkes sicher zu stellen, ist dem Untergang geweiht, es war immer noch so in der Geschichte aller Völker, daß neben dem Pflug das Schwert zur Verteidigung oder zur Erklämpfung des Raumes zu stehen hat. Aber bei uns — erbärmliche Unterwerfungs- und Verzichtspolitik. Neue Plakate werden gar bald überall zu lesen sein. Da ist dann zu lesen: neben Kanada, Kaukasus, Uralgebiet, Innerasien, Zentralafrika, Süd- oder Nordamerika. Jergendwohin verläßt der deutsche schaffende Bruder sein Vaterland, weil der Staat seinen primitivsten Pflichten nicht gewillt ist, nachzukommen. Ein Büttel der Börsenbanditen, weiter nichts. Sie treiben das Volk von seiner Scholle, wenn sie dieses Teufelsgesetz, den Youngplan annehmen, und nicht dafür sorgen, daß in Berlin eine andere Politik getrieben wird.

Genau so ist es mit den Revisionsmöglichkeiten, es gibt auch keine Revisionsmöglichkeiten nach dem Younggesetz. Die nackten Paragraphen lauten, eine vollständige und endgültige Regelung ist der Youngplan, also eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems bedeutet er, und weiter heißt es, nach welcher der Schuldner den genauen Umfang seiner Verpflichtungen kennt. Der Schuldner kennt seine letzten, ausdrücklichen Verpflichtungen bei der Annahme des Gesetzes, heißt es, und weil das stimmt, gibt es keine Revisionsmöglichkeiten.

Dann noch eins, und das ist das ganz katastrophale am Younggesetz, an dem Tage der Unterzeichnung des Younggesetzes durch die deutsche Staatsregierung muß die Regierung 58 Wechsel, Blanko Wechsel, ausstellen, die die Bank für internationale Zahlungen bekommt, diese souveräne Weltbank. Hier werden sie deponiert und von Zeit zu Zeit in den Verkehr gebracht, um den Anleihemarkt der Weltwirtschaft zu beleben. Hier liegt die ungeheure Katastrophe verankert. Dann haben wir das, wie es in Königsberg gewesen ist, als Napoleon den Königsbergen eine Schuldenlast auftrug, die dann später „privatisiert“ in die Hände der Hochfinanz übergang, und Königsberg hat bis 1913 an seiner Schuld bezahlt, die von einer politischen Schuld in eine private Schuld umgewandelt wurde. Die Staatsschulden, die heute noch politische Schulden sind, werden auf Grund des Younggesetzes umgewandelt, umgeleitet in private Schulden an das private Leihkapital, wobei das gesamte Volk ebenfalls zur Strecke gebracht wird, eben durch die Kommerzialisierung, wonach es keine Revisionsmöglichkeiten gibt. — Genau so verhält es sich mit der Kontrolle. Die Bank für internationale Zahlungen läßt das an u. für sich nicht zu, sie handelt vollkommen selbstherrlich, weil sie eine souveräne Bank ist.

Bezgl. der Sanktionsklausel ist wohl am meisten Unklarheit in der Öffentlichkeit vorhanden. Wie sieht es damit aus? Meine Herren, ich habe hier ein paar ganz nackte Sätze und zwar betrifft das die Verhandlungen der deutschen Delegation im Haag mit den Delegierten der Feindmächte. Da steht klipp und klar drin:

„Die Gläubigerregierungen, die sich für beteiligt halten, würden dementsprechend den internationalen Gerichtshof im Haag mit der Frage befaßt, ob die deutsche Regierung Handlungen vollzogen hat, die ihren Willen beweisen, den neuen Plan zu zerreißen. Die Feindbundesregierungen haben sich aber schon jetzt für alle Fälle sichergestellt, und die Vertreter der deutschen Reichsregierung haben es vollkommen anerkannt in den Denkschriften.“ In diesen Sätzen steht klipp und klar drin, daß, wenn die Gläubigerregierungen oder mehrere Gläubigerregierungen der Meinung sind, daß Deutschland willens ist, den Plan zu zerreißen, dann ist die deutsche Regierung mit den Gläubigerregierungen einverstanden, daß der ständige Gerichtshof darüber befindet. Bitte, das ist eine Niederlage im Haag, schwarz auf weiß. Was heißt das letzten Endes, wenn man sagt, sie will nicht, die deutsche Regierung? Im französischen Text steht ein Wort „paraitre“, und das bedeutet im französischen Text nichts anderes, schon wenn der Anschein besteht, daß die deutsche Regierung nicht willens ist, den neuen Plan zu erfüllen, dann hat jedes einzelne Land das Recht, seine Sanktionen zu ergreifen, und dann wird der Franzose das tun, was er immer getan hat. In diesem Falle wird ein Spruch des Schiedsgerichtshofes vorausgehen, wird gesagt. Ein Schiedsgerichtshof kommt nicht in Frage, wo es sich um die Ehre und die Freiheit einer Nation handelt. In diesem Augenblick wird Frankreich uns einfach den Krieg erklären, um unser Land zu besetzen und wird sich holen, was im Younggesetz verankert ist. Jedes Gerede, es gäbe keine Sanktionen, ist nicht wahr; die Sanktionen sind niedergelegt. Sie werden das alles nachprüfen können. Die Younggesetze verlangen sogar die Sanktionierung, wenn Deutschland nicht mehr zahlen will. Die Auswirkungen sind derartig katastrophal, wie ich vorhin schon sagte, es wird eine Lähmung in der Wirtschaft eintreten, die nächsten 2—3 Jahre wird die wirtschaftliche Katastrophe ins Unermessliche steigen, und dann kommt das, daß das Leihkapital die Wechsel in seiner Hand hat und die wird es laufen lassen und wir haben zu zahlen. Deshalb muß ich Sie auffordern, daß Sie Ihren Willen kundtun klipp und klar — ich werde einen Antrag auf namentliche Abstimmung einbringen. — Einmal muß den Herrschaften in Berlin eine Parole geboten werden, daß sie kein Recht haben ein ganzes Volk auf 60 Jahre an die Börsengäuner zu verflaven. Die deutsche Wirtschaft kommt bei Annahme der Gesetze zum Erliegen. Wir National-



Sozialisten fordern, daß die Arbeit des schaffenden Deutschen frei wird von den Ketten, die die Hochfinanz geschmiedet hat. Diese Herren des Goldes, die alles organische Leben zerstören, die seit tausenden von Jahren alle Kulturstaaten zerstört, die uns aus der Geschichte bekannt sind, diese internationalen Börsenbanditen, die noch niemals, so lange die Welt steht, mit der Faust oder Stirn irgendwie produktiv gearbeitet haben, die alle Völker um die Früchte ihrer Arbeit gebracht haben.

Ein großer Teil des deutschen Volkes hat im Volksbegehren seinen Willen kund getan, keine Sklaven der Börsen und Banken sein zu wollen, jetzt haben Sie meine Herren zu zeigen, ob sie sich auf die Seite derer stellen wollen, die das Volk zerstören und die nichts anderes als trasse Materialisten sind, denen das Leben des Volkes einerlei ist, oder ob sie sich auf die Seite der deutschbewußten Menschen stellen, die noch Verantwortungsbewußtsein den kommenden Geschlechtern und unseren Kindern gegenüber haben, die einmal Rechenschaft fordern von uns, wenn wir nicht mehr da sind.

Präsident: Ich möchte die Besucher der Tribüne darauf aufmerksam machen, daß sie sich jeder Beifalls- und Mißfallenskundgebung zu enthalten haben. — Ich erteile Herrn Abg. Abdiß zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Abdiß: Meine Herren! Die Anfrage lautet:

Welche Stellung nimmt die Staatsregierung ein bei den gegenwärtigen Verhandlungen des Reichstages zu den Youngplangesehen?

Zur Begründung der förmlichen Anfrage folgendes:

Als der Landtag zusammentrat, waren die Verhandlungen im Reichsrat in Berlin zu diesem Youngplangeseh im Gange. Es war uns unbekannt, welche Stellung die Oldenburgische Regierung einnehmen würde und darüber wollten wir Klarheit haben. Das ist der Sinn der förmlichen Anfrage. Die Sache ist inzwischen dahin geklärt worden, daß Oldenburg trotz schwerster Bedenken dem Youngplangeseh so wie die Mehrzahl der übrigen deutschen Länder zugestimmt hat. Wir haben es auch in den Zeitungen lesen können. Wir müssen von unserem Standpunkt aus sagen, daß wir diese Haltung nicht ganz billigen können. Es wäre uns am liebsten gewesen, wenn Oldenburg ebenso wie es auch andere Länder getan haben, ich denke an Thüringen, gegen die Gesehe gestimmt hätte. Wenn es sich dazu nicht entschließen konnte — es sind im Bericht die Punkte dargelegt, die die Stellungnahme der Oldenburgischen Regierung begründen — dann hätte sie mindestens den Bayerischen Standpunkt teilen können, nämlich sich in dieser außerordentlich wichtigen Frage der Stimme enthalten. Das ist leider versäumt worden. Man braucht sich nicht immer ein Beispiel zu nehmen an

Preußen, man kann auch nach dem Süden blicken und fragen, was tut Bayern. Man kann sich eher ein Beispiel an Bayern nehmen als an dem heutigen Preußen. Wir hatten kürzlich die Sache mit den weiblichen Assessoren. Da hat unsere Regierung zu unserer großen Freude mehr nach Bayern gesehen als nach Preußen. Hier hätte man auch auf Bayern sehen können, nicht auf Preußen, das nicht immer das richtige trifft. Die Hauptgründe, die jeden, der die Sache ernstlich betrachtet, dazu bringen müssen, die Sache für nicht tragbar und nicht annehmbar zu erklären, sind die, daß jede Revisionsmöglichkeit ausgeschlossen ist, wie der Ministerpräsident Dr. Held im Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtages erklärte, und daß wir uns, wenn wir ehrlich sein wollen, sagen müssen, daß die Lasten nicht tragbar sind. Das sollte ausschlaggebend sein. Es ist genau so, als wenn ein Kaufmann, dessen Geschäft schlecht geht, Wechsel ausstellt, von denen er weiß, daß er diese Wechsel nicht einlösen kann. Einen solchen Kaufmann bezeichnen wir nicht als Kaufmann, sondern als Betrüger. So müssen wir auch einen Staat bezeichnen oder eine Regierung, die etwas unterschreibt, von dem man weiß, daß es nicht erfüllt werden kann. Wenn wir uns unseren guten Namen erhalten wollen, müssen wir von vornherein erklären, daß wir den Vertrag nicht erfüllen können. Herr Röver hat in erfreulicher Ausführlichkeit die gesamten Younggesehe dargelegt. Es hat keinen Zweck, zu wiederholen. Wie sieht es nun aus mit den Reichsfinanzen? Wir haben ein Kassendefizit von 1,7 Milliarden; das rührt nicht davon her, daß wir die Dawes-Zahlungen geleistet haben, die haben wir auf Pump genommen. Es sind andere Umstände. Nun sagen verschiedene Leute, besonders die von der Zentrumspartei: „Wir nehmen nicht eher endgültig Stellung, bevor nicht die Frage der Finanzreform geregelt ist.“ Dann haben wir die Ministerreden im Rundfunk gehört: „Erst müssen die Youngpläne angenommen werden, dann Reichsfinanzreform.“ Die anderen wollen erst das Kassendefizit beheben und die Lasten senken und dann die Youngpläne annehmen. Soll das Kassendefizit beseitigt werden, müssen dem Volk Lasten aufgebürdet werden. Wie das Zentrum aus dieser Sackgasse herauskommen will, ist mir unerfindlich. Herr Meyer (Holte) will die Rentenbankzinsen weg haben. Ja, Herr Meyer (Holte), das ist doch nur eine Verzögerungstaktik. So ist die wahre Lage. Es wäre uns lieber gewesen, wenn die Oldenburgische Regierung sich den außerordentlich vernünftigen Standpunkt der Bayerischen Regierung, den Ministerpräsident Held selbst vertreten hat, zu eigen gemacht hätte. Wir wollen keine große Staatsaktion daraus machen, aber wir hätten gewünscht, daß sie gesagt hätte: „Wir sehen, daß das, was verlangt wird, niemals wird getragen werden können, deshalb lehnen wir die Verant-

wortung ab. Herr Röver hat sich etwas gebremst. Erst wollte er zinsloses Geld verteilen, jetzt hat er mit Janßen einen Antrag gestellt, dem auch wir zustimmen können.

Präsident: Die Antwort auf die förmliche Anfrage des Abg. Addids lautet:

„Die Staatsregierung hat geglaubt, trotz erheblicher Bedenken sich ebenso wie die Mehrzahl der anderen Länder für die Annahme der Youngplangesehe entscheiden zu sollen.“

Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Seit Monaten steht der Youngplan bzw. das Haager Abkommen im Mittelpunkt des politischen Interesses. Die Reichsregierung und die Parteien haben sich bemüht, Aufklärung über das Für und Wider des Youngplanes der Bevölkerung zu bringen. Herr Addids und Herr Röver haben schon ihren ablehnenden Standpunkt dargelegt und begründet. Ich will mich nicht in Wiederholungen ergehen, ich will kurz erklären, daß wir Deutschnationalen den Youngplan ablehnen und die Annahme des Youngplans für eine große Gefahr für das deutsche Vaterland halten. Meine Herren! Ich habe mich nach dem Ausschußbericht der Stimme enthalten. Der Antrag Röver enthält zwei Forderungen:

1. Die Youngpläne abzulehnen und
2. die Zahlungen einzustellen.

Der zweite Antrag war für mich unannehmbar. Ich habe Herrn Röver gebeten, den Antrag abzuändern. Er hat mir das abgelehnt. Ich freue mich jetzt, daß ich durch meinen Verbesserungsantrag die Herren dazu gebracht habe, ihren Antrag zu ändern; es war ein Antrag von dem auch Herr Röver wissen mußte, daß er undurchführbar war. Ich lehne es ab, solche Anträge zu stellen und ich hoffe, daß auch Herr Röver solche Anträge vermeidet, dann wird das Zusammenarbeiten zwischen ihm und den Deutschnationalen ein besseres werden. Ich bitte, für meinen Verbesserungsantrag zu stimmen und beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich habe im Ausschuß gegen den Antrag Röver gestimmt. Herr Röver glaubt, daß die Youngpläne abgelehnt werden müssen. Wir lehnen als Kommunisten ebenfalls den Youngplan ab, aber nicht aus den Motiven, aus welchen Herr Röver und seine Partei den Youngplan ablehnen. Wir haben festgestellt, wie der Friedensvertrag von Versailles zur Tagesordnung stand, da wurde der bewaffnete Kampf gegen Spartakus geführt. Spartakus wollte keinen Vertrag von Versailles, wollte nicht eine Unterwerfung unter die Siegermächte. Wenn Sie etwas denken können und Augen haben zu sehen und Ohren zu hören, dann stellen Sie heute dasselbe

fest: Nicht einen Kampf auf der ganzen Linie von seiten der Kapitalisten gegen die Schreier und Fahnenträger á la Röver, sondern einen Kampf auf der ganzen Linie gegen den Kommunismus. Das steht auf der Tagesordnung, weil wir den Youngplan bekämpfen und dessen Durchführung unmöglich machen wollen. Hat Herr Röver Ihnen mit einem Wort gesagt, auch den Hurra-schreien hier oben, was er tun will und was Sie tun sollen und müssen, um den Youngplan unmöglich zu machen? Nein. Mit Zahlen hier jonglieren, das ist kein Kunststück, und dem Volk im Lande versprechen, aus den Zahlungen, die jetzt für den Youngplan geleistet werden, sollen die Arbeitslosen und kleinen Bauern unterstützt werden, ist leicht. Aber das hat er jetzt schon wieder zurückgezogen. Die anderen Herren sagen, sie lehnen den Youngplan ab, weil sie einsehen, daß das nicht möglich ist. Was haben wir zu verzeichnen? In der Zeit, wo es der kapitalistischen Klasse in Deutschland, der herrschenden Klasse, möglich war, mit dem parlamentarischen sogenannten demokratischen System unter Führung der Sozialdemokratie die arbeitende Klasse niederzuhalten und alles durchzuführen, was im Interesse des kapitalistischen Aufbaues notwendig war, war das Geschäft gut. Heute genügt der kapitalistischen Klasse nicht die alte Methode, um die Ausbeutung der arbeitenden Schicht durchzuführen und auch den Youngplan durchzuführen. Es ist nichts besonderes, ob es Dawesplan oder Youngplan heißt, die arbeitende Klasse hat die Lasten immer getragen. Aber diese bestehenden Verhältnisse, das parlamentarische System, die sogenannte Demokratie, sind nicht mehr in der Lage, bei den sich zuspitzenden Gegensätzen in der Welt die Aufgaben zu erfüllen, denn auch die anderen Länder, die als Sieger hervorgegangen sind, haben Not und Elend im schlimmsten Maße. England hat ebenfalls Millionen Arbeitslose, Amerika hat Millionen Arbeitslose und alle Staaten befinden sich in der Krise, auch dort leiden die arbeitenden Schichten außerordentlich Not. Das System ist maßgebend, die Ausbeutung der arbeitenden Klasse durch die besitzende Klasse. Nun sagen wir, wo der Kapitalismus nicht mehr fähig ist, mit den parlamentarischen Mitteln zu regieren, da schreitet er zur Aufrichtung der faschistischen Diktatur und dazu braucht er alle Parteien und den Nationalsozialismus, und mit Hilfe dieser faschistischen Diktatur die Ausplünderung der breiten arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land besser durchführen zu können. So sieht die Geschichte aus. Das ist Jedem ersichtlich, wenn er den ungeheuren Feldzug gegen den Kommunismus auf der ganzen Linie sieht. Beim Papst fängt es an, der hat einen großen Bannfluch losgelassen: „Katholiken und Christen der ganzen Welt, einigt Euch zum Kampf gegen den Bolschewismus.“ Bis in die kleinste Provinzpresse wird der Kampf getragen. Der Kapitalismus ist

nicht so einfältig, daß er nicht klar sieht, wo der Feind steht; der Kapitalismus ist nicht so einfältig, daß er nicht erkennt, von wo der Untergang droht. Er sieht klar, daß der Weltkommunismus auf der einen Seite und der Weltkapitalismus auf der anderen Seite steht, daß eingereicht werden alle Truppen vonseiten des Kapitalismus, die notwendig sind, um der Gefahr entgegen zu wirken. Nun wird als eine der besten und schlagkräftigsten Truppen der Faschismus in den Kampf geführt. Die Aufgabe hat der Faschismus heute, den Kapitalismus so lange als möglich am Leben zu erhalten, um die Ausplünderung der arbeitenden Masse durchführen zu können. Was sagt Herr Röver, und das kennzeichnet die Lage? Es wird bald nicht mehr heißen, „nach Kanada und nach Südamerika“, sondern „nach dem Ural und dem Kaukasus“. Jawohl, das kennzeichnet die Lage. Hier hat er offen gesagt, daß er verhindern und verhüten will, daß der Bolschewismus in Rußland zur Blüte kommt und daß der Bolschewismus dort keine Arbeitslosigkeit kennt, sondern daß er Arbeitskräfte sucht, die dort Arbeit finden können. Das war so ein kleiner Hinweis, und er wollte sich in Empfehlung bringen als den besten Schutz gegen den Kommunismus. Die ganze Hezke, die aufgezogen wird im internationalen Maßstab, ist Ihnen bekannt. Man macht erst, wenn man etwas Großes durchführen will, eine Vorbereitungskampagne. Man hat lange schon die Presse bearbeitet. Man ruft die Pressevertreter in Berlin zusammen und bespricht die Linie, in welcher gearbeitet werden soll. Wenn das alles von dem gesamten Bürgertum genügend erfaßt und aufgenommen ist, dann kann zum großen Schlag ausgeholt werden. Zu dieser Kriegs-Vorbereitungskampagne gehört auch der Youngplan. Der Plan verbindet Deutschland mit den übrigen westeuropäischen Staaten, zu einem festen Kriegsbündnis gegen Rußland, das ist der Zweck der Übung. Man kann ganz gewiß keinen westeuropäischen Block schließen, wenn man über die inneren Streitigkeiten nicht einig ist, über die Zahlungen aus dem Kriege. Deshalb muß dieses selbstverständlich in Ordnung gebracht werden, damit der große Schlag, den man will, durchgeführt werden kann. Wenn man den Kommunismus in Rußland treffen will, muß man in den einzelnen Ländern auch gegen den Kommunismus zu Felde ziehen, den Kommunismus tot machen, die Parteien verbieten usw., die besten Führer in das Zuchthaus stecken, um das durchführen zu können, was man plant, den großen Schlag gegen das Land, wo der Kommunismus am weitesten verbreitet ist. Einsichtige, kluge Herren, auch von der Industrie, sehen längst ein, wenn es in Rußland gelingt, den 5. Jahresplan durchzuführen — und wir stellen fest, daß ein großer Teil bereits gelungen ist — dann wird das bedeuten, daß in dem Lande ein außerordentlicher Aufschwung zu ver-

zeichnen ist, eine Hebung des Wohlstandes des gesamten arbeitenden Volkes. Das ist natürlich außerordentlich gefährlich für die übrige kapitalistische Welt. Ich will Herrn Röver folgendes sagen: Wir haben in einigen Ländern den Faschismus und da möchte ich ihn erinnern an die Schöber-Regierung in Oesterreich, die mit Mussolini auch ein Kriegsbündnis abgeschlossen hat, um auch nach Rußland vorzustoßen. Dieser Faschist Schöber hat an Rothschild in London das gesamte Eigentum verschachert. (Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir bei dem Antrage Röver sind.) Herr Röver hat viel länger geredet. (Präsident: Es kommt nicht auf die Länge an, sondern auf die Sache.) Diese Schöber-Regierung in Oesterreich hat die Besitztümer Oesterreichs, fast die gesamte Industrie, an Rothschild, London, verschachert und dieser Schöber ist ein eng befreundeter Faschist mit Mussolini. Sie haben gesehen, daß sie sich gegenseitig mit Orden ausgezeichnet haben. Wir haben gesehen, was für ein Freudenfest es war, als Schöber mit Mussolini zusammen war. Fast $\frac{2}{3}$ des gesamten Eigentums der Oesterreichischen Kreditbank sind in Rothschilds Händen. Alle wollen sich anschließen, auch die vom Balkan, sie wollen sich zusammenfinden zum Kampf gegen Rußland. Nun frage ich Sie: In all diesen Ländern, ob Spanien, Jugoslawien, Oesterreich, Rumänien, wo der Faschismus ans Ruder gekommen ist, wie geht es dort der Arbeiterklasse? (Zuruf: Haben alle Arbeit.) Es ist dort sehr viel schlechter und tausende von Bauern und Arbeitern werden dort terrorisiert, eingesperrt und hingerichtet, wovon man nichts erfährt. Man erfährt das nur von Rußland. (Zwischenrufe.) (Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu reizen.) Sie sehen dieselbe Geschichte. Wenn der Faschismus so gefährlich wäre, für die Kapitalisten, dann müßten die Greuelthaten in der bürgerlichen Presse verzeichnet sein, um den Leuten zu zeigen: Um Gottes Willen, bewahrt uns vor dem Faschismus. Aber davon sagt man nichts weil man bestimmt weiß, das ist der letzte Rettungsanker des Kapitals, das ist das letzte, worauf man sich stützen kann. Deshalb ist die Sache von Röver nur ein Mittel zum Zweck, um die arbeitende Bevölkerung irre zu führen. Ich könnte ihm vorhalten, was Herr Fried in Thüringen macht. Er hat auf die Verfassung geschworen; er ist Minister geworden in Thüringen. Der kommunistische Oberbürgermeister, der von der Bevölkerung gewählt ist, wird aber nicht anerkannt, der wird abgelehnt, er ist staatsfeindlich; aber Herr Fried wird als Minister bestätigt und schwört auf die Verfassung. So lange die Nazis nicht für die Regierung in Frage kommen, schimpfen sie die Republik einen Misthaufen, Trödelladen usw. Wenn Sie aber in der Regierung sitzen, dann beziehen sie von der demokratischen Republik auch Ministergehälter, eine Selbstverständlichkeit.

Dann hat man auch dort gesagt: Den Youngplan müssen wir ablehnen. Bewilligen wollen wir auch, aber nur nach Maßgabe des Möglichen. Bisher haben wir bezahlt nach dem Dawesplan, auch nach dem Maßstab des Möglichen. Als im Ausschuß der Ministerpräsident Herr Röver fragte, was denn werden solle, wenn der Youngplan nicht angenommen würde, sagte Herr Röver: „Dann ist der Dawesplan in Kraft.“ Ich habe festgestellt, daß das dieselbe Ausplünderung ist wie der Youngplan. Deshalb ist es eine Demagogie, wenn Sie sagen, Sie wollen den Youngplan ablehnen. Dann müssen Sie auch sagen, was Sie tun wollen, um die Durchführung unmöglich zu machen. Wir sehen, überall dort, wo die Arbeiter eintreten in den Kampf zur Verbesserung der Lebenslage, um die Durchführung des Youngplanes unmöglich zu machen, wird der ganze Staatsapparat aufgewandt gegen die Kommunisten. Wenn irgend etwas passiert, dann steht überall in der Presse: „Die Kommunisten!“ In der Regel ist es so, daß die Nationalsozialisten aber Streikbrecherdienste geleistet haben. Die haben gearbeitet, als die Droschkentutscher in Berlin gestreikt haben. Überall werden die Nationalsozialisten als Lieblinge in den Betrieb hineingebracht und die Kommunisten, die die besseren Arbeitsbedingungen wollen, werden hinausgeschmissen. Der Kapitalist weiß, diese Schutztruppe ist dazu da, um die Einigkeit der Arbeiterschaft zu zerschlagen und mit Hilfe dieser Truppe wird es uns gelingen, das durchzuführen, was der Youngplan erheischt. Herr Röver wird uns vielleicht noch sagen, was er tun will. Der Youngplan hat innerpolitisch außerordentliche Erschwerungen und Maßnahmen gegen die Kommunisten zur Folge, Verbot der kommunistischen Partei, Ausnahmegeetze gegen die Kommunisten. Seinerzeit ist es Bismarck nicht gelungen, die Sozialdemokratie zu verbieten; heute kann Severing auch die Kommunisten nicht verbieten. Diese verschärften Maßnahmen zur Unterdrückung der Kommunisten sagen wir, sind notwendig, wenn Sie den Youngplan durchführen wollen. Die herrschende Klasse muß dazu übergehen, zu versuchen, die kommunistische Bewegung mit allen Mitteln niederzuschlagen. Ob das gelingt, das liegt an uns. Bismarck hat die Sozialdemokraten nicht kaputt gemacht, Sie können auch die Kommunisten nicht beseitigen, weil Sie den Hunger nicht beseitigen. Wenn Sie den Krieg gegen Rußland führen wollen, dann müssen Sie erst die Kommunisten als schlechte Menschen, als Banditen usw. an die Wand malen, denn sonst wird niemand gegen Rußland zu Felde ziehen. Es gibt in der ganzen Welt Arbeiter genug, die sagen: „Hände weg von Sowjet-Rußland, es haben schon sehr viele sich dort eine Niederlage geholt.“ Auch wenn man glaubt, mit Hilfe der

revolutionäre Arbeiterpartei niederzuhalten, wird es nicht gelingen, dafür werden wir sorgen. Wenn man sagt, wir lehnen den Youngplan ab, dann muß man wissen, aus welchen Gründen. 1917 hat Rußland auch keinen Vertrag von Versailles sich aufliegen lassen, hat auch keinen Youngplan und Dawesplan angenommen. Ca. 30 Milliarden Schulden sind niedergeschlagen worden, durch die revolutionäre Bewegung. Die Bolschewiken haben gesagt: „Wenn Ihr etwas haben wollt, dann holt es Euch, wir werden freiwillig nichts zahlen.“ Heute sagen wir: „Wir werden nur auf diesem Wege, auf dem Wege der revolutionären Umgestaltung der Verhältnisse, auch den Youngplan und den Vertrag von Versailles beseitigen können.“ Die Nationalsozialisten sind ein Teil der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und wollen diese Ordnung stützen und erhalten. Sie müssen daher auch den scharfen Kampf führen gegen die Kommunisten und sagen auch ganz offen: „Entweder wir oder Ihr, entweder faschistische Diktatur oder Kommunismus.“ Damit zeigen sie klar, daß nicht ihr Kampf dem Kapitalismus gilt, sondern dem Kommunismus. Wenn wir diesen revolutionären Kampf führen wollen, dann müssen wir das allen arbeitenden Schichten sagen, daß es nur so möglich ist; dann müssen wir ihnen sagen, daß es nicht möglich ist, wenn in einem Parlament beschlossen wird: „Wir sind Gegner des Youngplanes.“ Wir müssen auch sagen, daß dieser Weg ein opfervoller und dornervoller sein wird, daß er Entbehrungen mit sich bringen wird, daß man das Zuchthaus und alles mögliche in Kauf nehmen muß, daß das nicht damit getan ist, daß man irgend einen Beschluß im Parlament herbeiführt. Die Nationalsozialisten sind ein Stück des bestehenden Systems und nun haben sie die Aufgabe, den Kapitalismus zu schützen und zu erhalten und können infolgedessen nichts tun, was gegen den Bestand des Kapitalismus anrennen wird. Sie führen nur einen Kampf um die Besetzung der Regierungsposten, den sogenannten Konkurrenzkampf. Ich sagte: „Weite Teile der kapitalistischen Klasse glauben, mit dem Alten noch fertig werden zu können. Wieder andere glauben, mit Hugenberg, sie müssen die faschistische Diktatur aufrichten.“ Dieser Konkurrenzkampf um die Regierungsposten, um zu bestimmen, wer das Heft in der Hand haben soll, der spielt sich heute ab. In Wirklichkeit sehen wir die klare Klassenscheidung, den Kampf der kapitalistischen Front gegen die Front des Weltkommunismus. Alle sind sie einig. Ob sie radikale Töne anschlagen oder nicht, es wird ihnen nichts übrig bleiben. Die Faschisten werden gegen die Kommunisten kämpfen, wie es die heutigen Parteien tun müssen. Deshalb steht für die Arbeiterklasse die Frage so: Wenn sie den Youngplan abwälzen wollen, dann können sie es nur durch den

revolutionären Kampf des Proletariats, die kapitalistische Klasse stürzen und den Sowjetstaat aufrichten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Nur ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt und ich weiß nicht, ob ich sie noch mitmachen kann; wenn die Debatte noch lange dauert, wird es nicht möglich sein. Ich werde für den Verbesserungsantrag Janßen stimmen. (Hört, Hört!) Ich bin der Ueberzeugung, daß die Frage der Annahme oder Ablehnung des Youngplanes eine der schwierigsten, wenn nicht die schwierigste Entscheidung ist, die wir überhaupt zu fällen haben. Ich verüble es niemand, wenn er aus ehrlicher Ueberzeugung glaubt, die schweren Bedenken, die für jeden vernünftigen Menschen gegen den Youngplan bestehen müssen, beiseite stellen und sich zu einer Bejahung durchringen zu können. Ich kann es nicht und zwar aus folgenden Gründen: Ich halte die Verschlechterungen des Youngplanes durch die zweite Haager Konferenz für so schwerwiegend, daß man von dem alten Youngplan in wesentlicher Beziehung nicht mehr sprechen kann. Ich halte es vor allen Dingen für unmöglich, die Nebenabkommen, die eine ganz erhebliche Verschlechterung für Deutschland gebracht haben, insbesondere das sogenannte Polenabkommen, so mit dem Youngplan zu verknüpfen, daß man sagt: „Entweder habt Ihr alles anzunehmen oder alles abzulehnen.“ So gesehen wird auch das unmögliche Polenabkommen ein Bestandteil des Youngplanes, was mich in meiner Auffassung nur bestärkt. — Und drittens, man könnte trotz der Gründe zu eins und zwei immer noch sich fragen, ob die Entscheidung „nein“ richtig ist, wenn nur Ansätze dazu zu bemerken wären, daß man in Berlin den ernstlichen Willen hat, im Innern in der Finanz- und Steuerpolitik auf vernünftiger Basis Ordnung und damit die Voraussetzungen für den Erfüllungsversuch des Youngplanes zu schaffen. Dieser ernste Wille fehlt vollkommen. Da wir, obgleich wir im Landtag die Entscheidung nicht haben und es gleichgültig ist, wie wir entscheiden, namentlich abstimmen wollen, wollte ich meine Ansicht darlegen. Ich komme also zu einer Bejahung des Antrages Janßen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Seitmann.

Abg. Seitmann: Niemand wird mit Begeisterung zustimmen. Sicher ist, das ist unsere Auffassung im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Hartong, daß der Youngplan eine Verbesserung der Zahlungsbedingungen darstellt gegenüber dem bisherigen Dawesabkommen, und daß der Youngplan bei seiner Annahme die Möglichkeit bietet, den

Krieg nun endgültig zu liquidieren. — Die Belehungen, die Sie, Herr Röver, über die Auslegungen des Youngplanes gegeben haben, sind nach unserer Ansicht völlig ungenügend und wirken aus dem Munde des Herrn Röver etwas recht komisch. Herr Röver hat seine Ansicht über seine Anträge ganz wesentlich revidiert. Er hat eingesehen, daß seine ersten Anträge, die er stellte, absolut unmöglich waren, und so kann man vielleicht der Hoffnung zuneigen, daß Herr Röver auch in der Beziehung noch nachträglich zu einer besseren Einsicht kommt. Wenn Herr Röver mit seinen Rechenkunststücken und mit seiner Prophetengabe über die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse spricht, so wirkt das nur erheiternd. Herrn Röver möchte ich sagen, daß er doch bei dem Volksbegehren mit Hugenberg Hand in Hand gegangen ist. Herr Röver scheint nicht zu wissen oder mit Absicht es vergessen zu haben, daß doch Hugenberg es ist mit seinen Genossen, denen Deutschland mit der Niederlage des Weltkrieges zu verdanken haben, hat doch Hugenberg vor dem Kriege in größtem Maßstabe dem feindlichen Auslande erst die Waffen zur Bekämpfung Deutschlands zu einem billigeren Preise geliefert, als dem deutschen Vaterlande. Ich glaube, diese Tatsache muß, wenn gerade jene Leute zu der Frage des Youngplanes und zu seinen gewiß hohen Belastungen Stellung nehmen, immer wieder in den Vordergrund gerückt werden. Herr Röver hat heute im Plenum wesentlich zahmer gesprochen, als er sich im Ausschuß des Landtages gebärdete. Im Ausschuß des Landtages — und das glaube ich ist für die Öffentlichkeit notwendig festzustellen, aus diesem Grunde gehe ich auf die Ausschußverhandlungen hier ein — hat Röver sich in einer geradezu unerhörten Weise über den Reichsinnenminister Severing geäußert und dort Ausdrücke gebraucht, die von niemanden im Hause, ich glaube sogar nicht einmal von seinem Parteifreund Eichler, den ich immerhin als anständiger bezeichnen muß, gebilligt worden sind. Herr Röver hat dann, als er über diese unerhörten Ausdrücke zur Rede gestellt worden ist, sie zurückgenommen und ist mit seinen Ausführungen vollständig zusammengelappt. Er hat dann im Ausschuß erklärt, daß er mit seinem Antrage nur bezwecken wolle, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man den Youngplan ablehnt, der Dawesplan in Wirksamkeit tritt und dann, wenn Deutschland nicht bezahlen kann, wenn es in Verzug kommt, die Zahlungen nach dem Dawesplan gestundet werden müssen. Das war eine Selbstverständlichkeit. Aber was geschieht, wenn die Zahlungen eingestellt werden, was geschieht, wenn der Youngplan abgelehnt wird? Darauf ist Röver mit keinem Worte eingegangen. Die ganze Stellungnahme von Herrn Röver und seinen Freunden und die Begründungen und Belehrungen, die Herr Röver ge-

geben hat, sind geradezu naiv und wirken komisch.

Ich möchte mit ein paar Worten dann noch auf die Ausführungen von Herrn Müller eingehen, der sich beschwert, daß gegen seine Partei Maßnahmen getroffen werden in ähnlichem Sinne, wie das seinerzeit durch Bismarck gegenüber den Sozialdemokraten geschehen ist. Nein, so liegen die Dinge nicht. Ich glaube, die Kommunisten wünschen, daß die Regierung zu ähnlichen Maßnahmen greift. Aber wenn die Kommunisten sagen, daß wir in das Fahrwasser des Faschismus hineinsteuern, so möchte ich Herrn Müller sagen, daß gerade durch die Sabottagemassnahmen, die von den Kommunisten gepredigt werden, durch das Rauditum, das sich freilich nicht nur bei den Kommunisten, sondern bei der äußersten Rechten in demselben Maße bemerkbar macht, die Stimmung erzeugt werden soll, die dann vielleicht die Möglichkeit für einen Sieg des Faschismus bilden könnte. Ich bin überzeugt, daß die große Masse der Arbeiterschaft diesen Weg, den die Kommunisten einzuschlagen gedenken, ablehnen wird und so habe ich die Ueberzeugung, daß die Sozialdemokratische Partei stark genug sein wird, dem Faschismus sowohl als dem Bolschewismus entgegen zu treten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich will mich kurz fassen. Zunächst will ich zu den einzelnen Ausführungen Stellung nehmen. Ich möchte Herrn Müller erwidern, der soviel vom Kommunismus geredet hat. Herr Müller, Sie sind Marxist; Sie stehen auf dem Boden von Karl Marx, nachdem alles gleich ist. Die S. P. D. hat noch vor kurzem verlangt, daß die Anleihen in erhöhtem Maße hereinkommen müßten, um die Wirtschaft zu befruchten. Die S. P. D. hat seit 70 Jahren angeblich gegen das Kapital gekämpft; heute holt sie fremdes Kapital herein. Sehen Sie, Herr Müller, wenn Sie das wissen, ist es falsch, wenn Sie behaupten, daß wir Nationalsozialisten eingespannt seien vom Kapital, ausgerechnet wir Hafent Kreuzler. Wir, die wir die einzigen sind, die seit 10 Jahren konsequent den Kampf gegen das wucherische Leihkapital aufgenommen haben, wir sollen eingespannt sein vom Kapital? In Wirklichkeit glauben Sie Herr Müller ja selber nicht an diese Mätzchen. Die Arbeitslosigkeit in all den anderen, uns früher feindlichen Ländern, beweist doch das Gegenteil von Ihrer Behauptung. Sie sind nur neidisch, daß die Bewegung der Nationalsozialisten einen Mann an der Spitze hat, der einmal, der Tag kommt bestimmt, aufräumen wird mit dem Spud der internationalen Börsenherrschaft. Wir wissen ferner, daß Geschichte nicht von der Masse gestaltet wird. Bislang sind es immer noch Männer gewesen. Bei Ihnen ist es Lenin und jetzt Stalin. Bei uns wird durch die Volksgemeinschaft der Staat ausgerichtet werden, der jedem Schaffenden Freiheit und Brot gewährt.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 4. Versammlung.

Diesem unseren Kampf steht der Sowjetstern gegenüber, der in Rußland den Blutraub des Bolschewismus einführte. Es sind dies die Trabanten derjenigen, die den Tanz ums goldene Kalb ausführen, und nur ein Interesse kennen, die Ausplünderung der schaffenden Völker. Deshalb gibt es auch nur eine Internationale, die des Geldsackjuden.

17 bis 20 Millionen Tote hat der Bolschewismus zur Strede gebracht. Ich habe selbst Verwandte wohnen in Rußland, in Moskau und Odessa. In Petersburg können sie heute nicht einmal ein paar Strümpfe kaufen, es ist die Brotkarte eingeführt, es ist dort eine erschreckende Arbeitslosigkeit, derartig katastrophal, daß ich Herrn Müller wünschte, auf $\frac{1}{2}$ Jahr nach Moskau zu ziehen. Ich glaube, dann hat er die Nase voll und wird Nationalsozialist sein. (Große Heiterkeit.) Sie machen Herrn Fried den Vorwurf, er nehme das Ministergehalt von der Republik an. Ich führte schon an, daß es früher schon so war, daß die heutigen Herren das Gehalt damals auch angenommen haben, und Sie nehmen auch die Diäten von der Demokratie an, die Sie bekämpfen. (Lebhafte Zwischenrufe: Sie nicht?) Ich schäme mich absolut nicht, dem gegenwärtigen Staat alles abzunehmen, was ich kriegen kann. (Heiterkeit.) Im Interesse Ihres Parteiladens verrede ich deshalb aber noch lange nicht. Wir haben alle gleichmäßig Hunger, mein lieber Herr Brodek. Sie haben den Lohn früher auch angenommen im monarchistischen System. Das hat mit dem, wie man der Demokratie gegenübersteht, nichts zu tun, und Ihre Magenfrage ist nicht meine Magenfrage.

Nun einen kurzen Satz zu Herrn Hartong. Er führte aus, es ist an und für sich gleichgültig, was der Landtag zu dieser Sache sagen würde. Nein, das ist nicht gleichgültig. Die Erklärung des oldenburgischen Landtages an die Reichsregierung soll ein Druck sein, damit die Herren einen anderen Kurs einschlagen und damit sie wissen, daß es außer Preußen und dem Wasserkopf Berlin auch noch andere gibt, die nicht willens sind, einen Pakt anzunehmen, der das gesamte Volk zur Strede bringt.

Herr Heitmann sagte, der Röver hat schon gestrichen von seinem Antrag. Die Sache ließe sich durchführen in dem ursprünglichen Antrag, weil ich aber erfahren habe, daß man die Dinge nicht annehmen will, habe ich den zweiten Punkt fallen gelassen, denn er ist nebensächlicherer Natur. Es handelt sich in erster Linie darum, das Younggesetz zu Fall zu bringen, und es liegt mir daran, klipp und klar eine Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Abgeordnete ein Ja oder Nein wollen; ein für oder gegen die Younggesetze. Alle anderen Fragen kommen später; auch die Abrechnung mit den Verrätern am Volke kommt später.

Dann noch weiter. (Zwischenruf Abg. D a n n e m a n n: Es ist 20 nach 1 Uhr.) Ich spreche noch nicht solange, meine Herren; ich habe vorhin nur 20 Minuten gesprochen, Müller 45 Minuten. — Was soll kommen, wenn das Younggesetz abgelehnt wird, hat die Regierung gesagt. Bitte schön, meine Herren, es wird uns vorgehalten, die Hafenkreuzler wollen das Dawesgesetz. Einmal haben Sie sich (nach links) damit gebrüstet, daß dieses Dawesgesetz damals von Ihnen durchgepeitscht ist, heute jammern Sie, daß es schlechter sein soll. Bitte, was ist denn Tatsache? In der Anlage 6 Ziff. 10 steht drin:

„Das Komitee soll die Befugnis haben, die Ansammlungen zu subventionieren, und einzustellen, wenn eine „Gefährdung der deutschen Finanzwirtschaft zu befürchten sei“.

Hieraus geht klipp und klar hervor, wenn nicht mehr gezahlt werden kann, sind die Zahlungen einzustellen. Die Reichsregierung ist also in der Lage ohne weiteres auf diesen Passus zurückzukommen und kann neue Verhandlungen fordern, und dann werden solche Verhandlungen kommen können, daß jeder sein Brot und seinen Lohn hat, was jeder Mensch braucht. Das steht im Dawesgesetz, und dann haben wir die Möglichkeit, zu neuen Verhandlungen zu kommen mit den Feindesmächten.

Angeblieh haben Sie (nach links) 60—70 Jahre gekämpft gegen das Kapital; wenn mein starker Arm es will, werden alle Räder stillstehen, haben Sie einst gesagt. Sie wissen heute selber nicht mehr, zu welcher Internationale Sie gehören. Sie bringen es nicht mehr fertig, die deutschen Arbeiter unter einen Hut zu bringen. Ich stehe schon an, zu sagen, wenn die deutsche Arbeiterschaft eine Einheit wäre, morgen stände der Staat auf der anderen Seite, aber die Börse hat kein Interesse daran, damit der Arbeiter frei wird. Brot hat ein Volk noch niemals bekommen, ohne sich dafür einzusetzen. Jedes Volk ist durch seine Kultur, durch seine Gesetze, Sitten und Gebräuche, und vor allem durch sein Blut, Blut als das einzige und stärkste Kitt im Volksteben verbunden; zwangsläufig zu einer Einheit als Volk um auf freiem Baum ehrlich zu schaffen und zu kämpfen für sein tägliches Brot. Ein Volk, welches aus sich heraus diese sittlichen Kräfte nicht mehr imstande ist frei zu machen, muß einem Volke weichen, welches diese ewigen Gesetze für sich anzuwenden weiß.

Diese Erkenntnis bekommt heute auch schon die deutsche Arbeiterschaft, weil die Internationale nicht satt macht. Diese Erkenntnis dämmert auch mal Ihnen, und die hat Ihnen im letzten Wahlkampf 1,4 Millionen Stimmen abgejagt. In erster Linie sind sie abgegangen in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, als die Partei des arbeitenden, schaffenden deutschen Volksgenossen, ganz gleich, wo er steht. Herr Heitmann, ich

frage Sie, wenn man an all das Elend des Volkes denken muß, kann es einem da nicht hochkommen? und da habe ich einen Ausdruck im Ausschuß gebraucht, der vielleicht nicht ganz dahingepaßt hat, das weiß ich und den habe ich zurückgenommen. Aber haben Sie damals, als Herr Hartong die Sache im Ausschuß mit der Reitpeitsche sagte, haben Sie das auch hier breitgetreten? Nein, das haben Sie nicht getan. Sie machen hier solche Auslassungen nur, um den Gegner persönlich zu treffen, an den Kern der Sache gehen Sie nicht heran. Meine Ausführungen nennen Sie komisch, Ihre Ausführungen von 1924, — was war das? Sie haben die soziale Frage für sich gelöst; aber die Arbeiterschaft liegt am Boden. Ihre Ausführungen sind nichts anderes, als daß Sie den Gegner persönlich erledigen möchten — um die Bewegung zu treffen. Das gelingt Ihnen aber nicht, Herr Heitmann. Das Hugenberg-Volksbegehren haben wir mitgemacht, halten Sie uns vor. Wir waren gezwungen, das mitzumachen, und wenn Sie von der S. P. D. dasselbe machen, dann werden wir das auch mitmachen. Ob das Kommunisten sind oder Deutschnationale, ist uns gleichgültig. Wir haben nur das Gesamtinteresse unseres Volkes im Auge, nicht ein Parteiinteresse, und der Gesamtheit geht es nur gut, wenn es dem Einzelnen gut geht. Das hat nichts damit zu tun, daß wir Herrn Hugenberg ins Garn gelaufen seien, wie Sie sagen; wir haben unsere eigene Stellung und Initiative heute noch und lassen uns da auch von niemanden hineinreden. Wir sind eine Volksbewegung, die das Volk zusammenschweißen will, die den Arbeiter der Faust und der Stirn zu einem einheitlichen schlagkräftigen Bollwerk machen will gegen die im eigenen Lande sitzenden Feinde. Fremdrassiges Gesindel, welches uns Deutsche um die Früchte unserer Arbeit betrogen hat und jeden Tag noch weiter betrügt. In unserem Kampfe um Deutschlands Freiheit werden wir Nationalsozialisten uns durch nichts beirren lassen. Wir wissen, daß durch unseren Kampf der Tag für Freiheit und Brot bald anbrechen wird. Dann gnade Gott den Verderbern unseres Volkes. Das hat mit Demokratie, wie Sie sagen, allerdings absolut nichts zu tun. — Damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen und möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eine Erklärung abgeben:

Erklärung: Da die oldenburgische Staatsregierung ihren Vertreter im Reichsrat beauftragt hat, für die Annahme des Youngplans zu stimmen, obwohl im Oldenburger Lande 70647 Männer und Frauen durch den Volksentscheid gegen die Annahme des Youngplans ihre Stimme abgegeben haben, sprechen wir Nationalsozialisten der oldenburgischen Staatsregierung unsere Mißbilligung aus. Von einer deutschbewußten Regierung hätten wir erwartet, daß sie ihre Zustimmung zu einem solchen Schandvertrag, der

Kinder und Kindeskinde unseres Landes in namenloses Elend stürzt, nicht gegeben hätte.

Präsident: Ich habe die Redner jetzt nicht unterbrochen; ich weise aber darauf hin, eingetragen sind noch 6 Redner. Wenn das so weitergehen soll, würde ich vorschlagen, jetzt die Sitzung abzubrechen und später noch einmal neu anzufangen. (Zurufe: Nein.) Dann müssen sich die folgenden Redner möglichst kurz fassen, damit wir fertig werden. — Das Wort hat Herr Abg. Broedel. (Abg. Broedel: Ich verzichte.) Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Insbesondere auch im Hinblick auf die letzten Erklärungen des Abg. Röver hätte ich eigentlich von der Regierung erwartet, daß sie von sich aus Stellung hier genommen hätte. Das ist nicht geschehen, und deshalb scheint mir auch die Zahl der Redner größer geworden zu sein, als sie geworden wäre, wenn die Regierung ihre Gründe vorgebracht hätte für die Zustimmung ihres Vertreters im Reichsrat. So bleibt nichts anderes übrig, als daß auch die Parteien, die vielleicht sonst zu der ganzen Angelegenheit nichts gesagt hätten, noch einiges hier vortragen. — An sich muß ich sagen, daß wahrscheinlich alle ernsthaften Männer einverstanden sind damit, wenn ich sage, daß diese Frage eine Angelegenheit darstellt, die hier nur sehr schwer abschließend behandelt werden kann. (Sehr richtig!) Es handelt sich eben um eine Frage, die politisch so bedeutungsvoll ist, daß es ganz unmöglich ist, hier auch nur irgendwie gründlich an den Kernpunkt der Dinge heranzukommen. Insbesondere bin ich durch die Ausführungen des Abg. Röver zu dieser Auffassung gekommen. Diese Behauptungen enthielten so ungeheuer viel Unrichtiges (Hört! Hört!), vermischt mit vereinzelt Richtigem, daß Stunden daraufgehen würden, um das wieder richtig zu stellen, was der Abg. Röver hier in 20 Minuten vorgetragen hat. Er hat z. B. behauptet, daß die jetzigen Jahreszahlungen aus dem neuen Plan höher seien, als aus dem bisherigen Dawesplan. Das ist falsch, meine Herren. Wenn in dem Sinne von Herrn Abg. Röver verfahren würde und der Youngplan würde abgelehnt, dann müßten für 1929 = 600 Millionen und für 1930 = 700 Millionen mehr aus Steuern einkommen als unter dem Dawesplan bisher an Reparationen von uns verlangt wurden. (Zuruf des Abg. Röver.) Herr Abg. Röver, an sich tut es mir überhaupt leid, daß ich mich jetzt mit Ihren Ausführungen beschäftigen muß. (Zuruf des Abg. Röver: Sie kommen in den Glaskasten.) (Glode des Präsidenten. Präsident: Herr Abg. Röver, ich rufe Sie zur Ordnung.) Meine Herren, an sich ist es so, daß die Jahreszahlungen aus dem Youngplan erheblich niedriger sind als die aus dem Dawesplan. Sie sind ermäßigt worden auf 2,05 Milliarden, gegenüber

einer Durchschnittsbelastung von 2,5 Milliarden nach dem Dawesplan. Im übrigen hat Herr Abg. Röver auch nicht davon gesprochen, daß der sog. Wohlstands-Index in Wegfall gekommen ist, der uns mit 500—600 Millionen mehr belasten würde über die bisherige Belastung hinaus.

Er hat ferner behauptet, daß die Deutsche Reichsbahn ab 1965/66 weiterhin mit jährlich 3 Milliarden *R.M.* belastet sei. Das ist falsch, meine Herren. (Unruhe rechts.) Ich weiß genau, daß das falsch ist, daß vielmehr von der Reichsbahn bis 1965/66 Zahlungen in Höhe von 660 Millionen jährlich und für die weiteren 27 Jahre nur noch Zahlungen aus dem Reichshaushalt zu leisten sind, nicht mehr von der Deutschen Reichsbahn. Auch das ist ein Beispiel dafür, wie vollkommen falsch der Abg. Röver die Dinge hingestellt hat. Ich habe mich überhaupt darüber gewundert, daß der Abg. Röver glaubte, einem Parlament von ernsthaften Männern so etwas vorsehen zu können. (Zwischenruf Abg. Röver: Das sind die alten Redensarten, was Sie zu vertuschen haben.) Ich habe den neuen Plan vor mir liegen, ich könnte Ihnen die Bestimmungen vorlesen. Ich mache ferner auf die Ausführungen aufmerksam, die sowohl der Reichsminister des Auswärtigen wie die juristischen Vertreter im Reichstag gemacht haben. Die haben ausdrücklich festgestellt, daß die Revisionsmöglichkeit jedenfalls für den politischen Teil des Youngplanes gegeben ist.

Was Sie im übrigen gesagt haben über die weiterbestehenden Sanktionen, so ist dazu zu bemerken: gewiß ist eine Sanktionsmöglichkeit aufgenommen worden auf Betreiben des französischen Ministerpräsidenten Tardieu. Sie ist aufgenommen worden für den Fall, daß Deutschland etwa den ganzen Vertrag zerreißen würde. Nebenbei gesagt ist es doch auch so unter ernsthaften Männern, wenn man einen Vertrag schließt, wird man ihn auch halten müssen und wenn man ihn zerreißt, ist die Folge, daß die andere Seite die volle Handlungsfreiheit zurückerhält. Weswegen ist die Sanktionsmöglichkeit aufgenommen? Weil anlässlich des Volksbegehrens die französischen Staatsmänner darauf aufmerksam wurden, daß in Deutschland Deutschnationale und Nationalsozialisten einmal die Regierung übernehmen könnten. (Zwischenruf Abg. Röver: Auf Anregung der deutschen Delegation.) Der volksparteiliche Außenminister Dr. Curtius hat recht, wenn er dem französischen Ministerpräsidenten erwidert hat: Herr Tardieu, die Sache ist so, auch wenn in Deutschland Deutschnationale und Nationalsozialisten die jetzigen Regierungsparteien ablösen sollten, dann werden sie die Verständigkeitspolitik genau so fortführen wie die übrigen Parteien. (Sehr richtig!) Meine Herren, wir haben gesehen, daß auch die Deutschnationalen, als sie 50% ihrer Abgeordneten abkommandierten, es ermöglicht haben, daß das Dawesgesetz ange-

nommen wurde. Und Sie werden doch, Herr Abg. Janßen, den ich selbstverständlich anders beurteilen möchte als den Abg. Röver, Sie werden doch auch nicht wollen, daß die viel höhere Belastung aus dem Dawesplan, dessen Annahme Ihre Partei ermöglichte, jetzt beibehalten würde. Es handelt sich um das kleinere Uebel; es handelt sich darum, entweder die größere Last des Dawesgesetzes beizubehalten oder die geringere Last des Youngplanes anzunehmen. So muß die Frage gestellt werden und nicht anders.

Meine Herren! Das sind nur einige Bemerkungen, die wir uns erlauben möchten hier vorzutragen. Im übrigen will ich nur zusammenfassend sagen im Anschluß an das, was ich eben ausführte, daß insgesamt gesehen doch der Youngplan eine Wiederherstellung der politischen und finanziellen Souveränität des Deutschen Reiches darstellt. Was der Abg. Röver dagegen ausgeführt hat, ist falsch. Das Rheinland durch den Youngplan endgültig befreit werden. Diese Befreiung war im Versailler Vertrag erst für 1934 vorgesehen; weiterhin ist zu bemerken, daß durch die Annahme des Youngplanes die Rückgabe des Saargebietes in Aussicht steht und das ganze politische Kontrollsystem in Wegfall kommt. Auf die Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen. Ich glaube, soweit wir in der Lage sind, diese Dinge zu beurteilen, daß der Youngplan das kleinere Uebel gegenüber dem bisherigen Dawesplan darstellt, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß kein Mensch in Deutschland etwa freudigen Herzens einem solchen Plan zustimmt; dafür sind die Lasten so hoch und schwer, daß etwa ein freudiges Eintreten für eine solche Regelung niemandem zugemutet werden kann. Ob die Lasten von Deutschland getragen werden können oder nicht, auch das ist eine Angelegenheit, die eigentlich niemand von uns entscheiden kann.

Eins noch gegenüber Herrn Hartong, der für seine Person erklärt hat, für den Verbesserungsantrag Janßen stimmen zu wollen. Ich weiß nicht, welche besonderen Gründe Herrn Abg. Hartong veranlaßten, sich so einzustellen. Es muß einigermaßen verwundern, daß ein Angehöriger der Deutschen Volkspartei, die führend in den letzten Jahren in der Reichspolitik beteiligt gewesen ist, hier in unserem kleinen Landtag sich anders einstellt als die Fraktion im Reichstage.

Zum Schluß will ich nur wünschen, daß, wenn der Youngplan angenommen wird, und das wird er ja wahrscheinlich werden, dann auch die oldenburgische Regierung mit bemüht sein wird, alle jene Reformmaßnahmen in Angriff zu nehmen, die als Folge des Youngplans einzutreten haben. Ich rechne dazu die Sanierung der Finanzen, die Steuerreform, Steuervereinheitlichung, Reichsreform und Verwaltungsreform.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident: Ich hatte nicht die Absicht, in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Nachdem aber Herr Abg. Albers seiner Verwundung Ausdruck gegeben hat, daß ich es nicht täte, sehe ich mich zu folgenden kurzen Worten genötigt: Ich habe nur Rede zu stehen hier im Landtage für die Maßnahmen der Staatsregierung, und das haben wir getan, indem wir auf die Anfrage Ad-dids die Antwort erteilt haben, die vorhin vorgelesen ist. Der Antrag Röver behandelt nicht eine Landesangelegenheit, sondern eine Reichsangelegenheit, die nur den Reichstag und die Staatsregierung angeht. Wie aber der Landtag zu dieser Sache Stellung nehmen will, damit hat die Landesregierung nichts zu tun. Aus diesem Grunde habe ich mich beschränkt auf die Begründung der Stellungnahme im Reichsrat. Die Gründe habe ich im Ausschuß ausführlich entwickelt und sie stehen auch im Bericht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schröder.

Abg. **Schröder:** Anschließend an die Worte des Herrn Ministerpräsidenten muß auch ich betonen, daß die in dem Antrag des Herrn Abg. Röver angeschnittene Frage eine Angelegenheit ist, die vor das Forum des Reichstages gehört und daß die heutige Beschlussfassung für die Abwicklung der angeregten Fragen wenig oder gar keine Bedeutung hat. Die Staatsregierung hat mit guter Begründung ihre Ansicht kundgegeben. Sie hat nach ernster Erwägung ihre Entscheidung getroffen, und ich danke ihr, daß sie sich so eingestellt hat, sie hat dem Lande dadurch einen Dienst erwiesen.

Meine Herren, ich muß sagen, daß ich die Tragweite des Youngplanes und des Dawesplanes nicht gegeneinander abzuwägen im Stande bin, obwohl ich mich wochen- und monatelang damit beschäftigt habe an der Hand einer sehr eingehenden Literatur. Aber mir ist es heute noch nicht möglich wie der Herr Abg. Röver, zu sagen, der Youngplan ist das schlechteste, der Dawesplan das beste. Ich wußte, daß der Dawesplan uns für die Zukunft vernichtet hätte, ob und wie weit es uns gelungen ist, auf der Grundlage des Youngplanes eine bessere Zukunft vorzubereiten, das zu entscheiden muß der Zukunft vorbehalten werden. (Sehr richtig.) Wir können die Sache pessimistisch ansehen, wie es Herr Abg. Röver tut, wir können sie aber auch etwas optimistisch ansehen. Es ist noch niemals in der Weltgeschichte vorgekommen, daß internationale Verträge lange bestanden haben, und wir dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, daß die wirtschaftliche Entwicklung und die politische Konstellation der nächsten Jahrzehnte dahin gehen wird, daß Erleichterungen für Deutschland entstehen. Diese Erleichterungen dürfen wir erhoffen aus den Interessen, die Amerika gerade jetzt bei Deutschland hat. Der Franzose wird uns nicht entgegenkommen, wenn er es nicht in Rücksicht auf seine eigenen Eingee-

lassen tun muß. Alle Einwendungen gegen den Youngplan sind das Resultat einer Abneigung gegen die sonstigen Erwägungen, die auf diesem Gebiete mitspielen, einmal von der Reichsregierung her und zum andern von der äußeren Politik her, wie sie in den letzten Jahren getrieben worden ist. Ich teile diesen Standpunkt einmal als Mensch, zweitens als Mitglied der Deutschen Volkspartei nicht. Ich halte es für richtig, wie das auch von der Reichstagsmehrheit bisher geschehen ist, dem Youngplan und seiner Annahme näherzutreten.

Was uns heute hier beschäftigt, meine Herren, so möchte ich auf Eins hinweisen: Nachdem die Staatsregierung erklärt hat, sie habe dem Youngplan nicht widersprechen können und der Landtag aufgefordert wird durch den Antrag Röver, bei der Reichsregierung und dem Reichstag dahin vorstellig zu werden, den Youngplan abzulehnen, also hier Staatsregierung, dort für den Fall der Annahme des Antrages Röver Landtag, entsteht nach meinem Dünken mindestens eine Inkongruenz, wenn nicht ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Und weil ich weder für eine Inkongruenz bin, noch für ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, werde ich den Antrag Röver, auch wie er jetzt vorliegt, ablehnen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Im Gegensatz zu Herrn Abg. Schröder, der sagt, daß die ganze Einstellung der Parteien, die den Youngplan ablehnen, durch dessen Bekämpfung der jetzigen Reichsregierung gegeben sei, beurteilen wir die ganze Angelegenheit vorzugsweise vom wirtschaftlichen und steuerlichen Gesichtspunkt aus. In der Begründung für die Annahme des Youngplanes wurde dem deutschen Volke gesagt, daß durch den Fortfall von 600 Millionen Jahreszahlungen Senkungen der Realsteuern in dieser Höhe vorgenommen werden sollten, um dadurch eine wesentliche Entlastung der Wirtschaft herbeizuführen. Meine Herren, die Sie den Youngplan annehmen wollen, besteht irgend welche Aussicht, daß diese Steuerentlastung eintritt, ich glaube nicht daran. Zu Weihnachten hat der neue Reichsfinanzminister, Herr Dr. Moldenhauer, uns eine Finanzreform angekündigt, die eine Steuerentlastung bringen solle. Was ist nun eingetreten? Nicht eine Steuerentlastung, sondern eine Steuererhöhung steht uns bevor, und wir vom schaffenden Mittelstand sind immer die Träger dieser neuen Steuererhöhungen. Es wird uns immer wieder das Versprechen des Abbaus der Realsteuern gegeben. Positives in dieser Richtung aber leider habe ich bisher etwas nicht feststellen können, auch für die Zukunft sehe ich darin sehr schwarz. — Ich möchte mich nun kurz fassen und sagen, daß die Wirtschaftspartei aus den von mir angeführten Gründen eine ablehnende Stellung einnimmt. Wir schließen uns diesem Bedenken hier im Lande Olden-

burg an, so daß auch wir dem Youngplan, dem sog. neuen Plan, unsere Zustimmung nicht geben können. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich sehe in der Annahme des Youngplanes gegenüber der Beibehaltung des jetzigen Zustandes das kleinere Uebel und vom Gesichtspunkt dieses kleineren Übels aus werde ich, wenn auch mit außerordentlich schwerem Herzen, gegen die Anträge, wie sie vorliegen und für den Standpunkt der Regierung stimmen müssen. Herr Röver hat ausführlich die Gründe auseinandergesetzt, die seiner Ansicht nach gegen die Annahme sprechen. Er hat nach meinem Dafürhalten sehr oft mit Uebertreibungen gearbeitet, hat auch sehr viel gesagt, was ich unterstreiche, hat aber, und das vermiße ich bei ihm sehr, uns nichts gesagt, was dann kommen soll, wenn Reichstag und Reichsregierung sich auf den negativen Standpunkt dem Youngplan gegenüber stellen. Es ist gesagt worden, es trete der Dawesplan wieder in Kraft und wir müßten zu neuen Verhandlungen kommen. Hätte ich die Gewißheit, daß bei diesen neuen Verhandlungen, selbst wenn sie Röver und seine Parteifreunde zu führen hätten, etwas Besseres herauskommen würde, so würde auch ich dafür sein. Ich befürchte aber, daß nichts Besseres herauskommt. Ich halte es für notwendig, wenn wir das Für und Wider betrachten, darauf hinzuweisen, daß uns der Youngplan auch nicht unerhebliche Vorteile bringt und ich bedaure, daß die Gegner des Youngplanes niemals auf diese Vorteile eingehen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß niemand im Saale ist, der weiß, ob wir in der Lage sein werden, den Youngplan dauernd zu erfüllen. Das müssen wir der Zukunft überlassen und ist bedauerlich. Aber in einer Zwangslage gibt es für Deutschland keinen anderen Weg. Ich trenne mich von der Auffassung der Nationalsozialisten besonders insofern, daß ich glaube, daß es Deutschland trotz der Schwere der Zeit durch Opfer und Arbeit möglich sein wird, aus diesem Elend zu besseren Zeiten zu kommen. Die Nationalsozialisten stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß erst alles kaputtgeschlagen werden muß, um dann auf diesem Trümmerhaufen das dritte neue Deutsche Reich zu errichten. Ich glaube, daß der dornenvolle Weg der Pflichterfüllung Deutschland wieder aus dem Elend zu besseren Zeiten führen wird. Ich mache denen, die Gegner des Youngplanes sind, aus dieser ihrer Stellungnahme keinen Vorwurf, bitte aber, auf der anderen Seite nicht so zu tun, als wenn sie allein nationales Wollen und Vaterlandsliebe in Erbpacht hätten und als wenn die, die aus innerer Ueberzeugung und schweren Herzens sich entschließen, den Youngplan anzunehmen, Vaterlandsverräter wären. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich ebenso bereit bin,

für mein Volk und Vaterland Opfer zu bringen wie diejenigen, die nur von Opferbringen reden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Die Befürworter des Youngplanes haben uns alle erzählt, daß es doch etwas leichter sei, nach dem Youngplan zu arbeiten als nach dem Dawesplan. Ich möchte Ihnen die Frage vorlegen, wie sich das äußert. Es äußert sich so für uns, daß eine Verschärfung eingetreten ist: Reform der Finanzen, Erhöhung der Steuern, Erhöhung der Zölle, verschärfte Rationalisierung, erhöhte Erwerbslosigkeit. Also alle diese Maßnahmen, die wir am eigenen Leibe spüren, werden durchgeführt nach dem Youngplan. Von der Erleichterung spüren wir als arbeitende Bevölkerung nichts, wir spüren die Verschlechterung. Die Kapitalisten verspüren eine kleine Erleichterung, ihnen hat man 600 Millionen geschenkt. Alle Redner, alle Herren, die hier gesprochen haben, die sehen die Geschichte vom bürgerlich kapitalistischen Standpunkt aus an. Wir als Kommunisten sehen die Geschichte einmal vom internationalen Standpunkt und das andere Mal vom Klassenstandpunkt aus. Die Krise des internationalen Kapitals hat sich derartig verschärft, daß ein Ausweg auf kapitalistischem Wege nicht möglich ist. Wenn der Youngplan abgelehnt und wirklich nicht durchgeführt werden sollte, dann bedeutet das für die anderen Länder, die heute die Zahlungen von Deutschland bekommen, daß sie das Schreckengespenst der Revolution in ihren Ländern hervorzubringen. Deswegen sind sie gezwungen, um die Revolution fernzuhalten, von Deutschland zu verlangen, was sie glauben verlangen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sagen wir, ist die Durchführung des Youngplanes überhaupt nicht denkbar. Sie ist nur denkbar, wenn das Lebensniveau der breiten arbeitenden Bevölkerungsschichten derartig herabgedrückt wird, daß ein Verfall in barbarische Zustände herbeigeführt wird. Deshalb machen wir alle Parteien verantwortlich für das große Elend, das sich noch verschärfen wird. Die Nationalsozialistische Partei ist die Partei, die auch die Durchführung des Youngplanes ermöglichen soll. Weil die alten demokratischen Methoden versagen und es mit Hilfe der alten Parteien und der alten Regierungsmaschine nicht mehr möglich sein wird, deshalb soll die faschistische Diktatur eingeführt werden, um ein großes Bollwerk gegen die bolschewistische Revolution zu errichten. Was Röver sagt von Rußland, Tausende, Millionen hingerichtet usw., das brauche ich ihm nicht zu beantworten, das liegt in derselben Linie der Verleumdung, als wenn der Papst erklärt, so und so viel Hunderttausend Bischöfe und Priester hat man aufgehängt. Wenn man diesen Zeitungsmeldungen, diesen Versammlungsreden der Faschisten Glauben schenken wollte, dann lebte heute kein Mensch in Rußland mehr, soviel sind schon hingerichtet, (Zu-

ruf: Haben die Kirchen abgerissen) dann wäre schon keine einzige Kirche mehr, dann könnte man es der kapitalistischen Gesellschaft ersparen, gegen dieses Rußland noch anzukämpfen, denn dann wäre es schon von selbst in sich zusammengebrochen; denn ein Land, wo man in einer Großstadt wie Petersburg nicht ein paar Strümpfe kaufen kann, nach Röver, das bricht in sich selbst zusammen, und gegen ein solches Land braucht man nicht den internationalen Krieg zu inszenieren, und dagegen braucht auch der Papst nicht alle Christen der Welt aufzurufen, um dort Ordnung zu schaffen. Aber daß sich alle kapitalistischen Staaten an dem großen antirussischen Feldzug beteiligen, das besagt uns, daß es doch anders sein muß, wie auch das Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Prof. Dr. Pfeiler, gesagt hat: Was in Rußland vor sich geht, das ist so etwas gigantisches und großes, daß wir das nicht fassen können. Das sagt einer, der nicht auf unserer Seite steht. Röver weist ja auch darauf hin, es werden einmal nach dem Ural und Kaukasus Arbeiter gesucht werden. Aber in einem solchen Lande, wo in der Großstadt nicht einmal Strümpfe zu kaufen sind und wo alle aufgehängt und erschossen werden, da wird ganz gewiß kein Arbeiter gesucht werden, ganz gewiß wird dort nicht ein Aufblühen zu verzeichnen sein. Italien wird genau so Schiffbruch erleiden. Große Königströnungsfeiern zu veranstalten (Präsident: Ich bitte, sich an die Tagesordnung zu halten.), das ist etwas für den Faschismus, das ist der Weg, den Röver will. Wenn ich gegen Youngplan stimme, dann stimme ich aber nicht für den Antrag Röver.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich habe, glaube ich, nach den Ausführungen des Herrn Abg. Schröder es wirklich nicht mehr nötig, noch viel zu sagen. Ich möchte sagen, daß der Abg. Schröder ganz klar und prägnant in wenigen Sätzen gesagt hat, was zu sagen ist. Im Auftrage und namens meiner Fraktion möchte ich erklären, daß wir den Antrag Röver wie auch den Verbesserungsantrag Janßen ablehnen. Wir nehmen dabei für uns in Anspruch, mindestens aus dem gleichen Verantwortungsgefühl Stellung zu nehmen, wie die Befürworter des Antrages Röver oder Janßen. Ich gebe zu, daß man über eine große Reihe von Fragen, die mit dem Youngplan zusammen hängen, verschiedener Meinung sein kann, aber ich glaube nicht, daß es sich lohnt, sich ernsthaft mit den Reden, die hier vonseiten der extremen Flügelparteien gehalten sind, im Landtage zu beschäftigen. Dazu werden wir hier oder da an anderen Orten Gelegenheit haben. Richtig ist es auch, daß es in erster Linie Sache des Reichstages und der Reichsregierung ist, bei diesen Dingen nach dem Rechten zu sehen.

Ernsthaft noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Hartong, der leider nicht mehr da ist. Herr Hartong lehnt den Youngplan ab, weil der Vertrag nach den zweiten Verhandlungen im Haag verschlechtert ist. Er lehnt ihn ferner ab, weil er nicht die Hoffnung hat, daß man sich in Berlin zu einer nach seiner Meinung vernünftigen Finanz- und Steuerpolitik bekennen wird. Meine Herren! Ich glaube doch, daß der Youngplan gegenüber dem bisherigen Zustande Verbesserungen bringt und da wähle ich das kleinere Uebel. Ferner glaube ich, ist die Auffassung der Staatsregierung, die dahin geht, daß erst die Annahme des Youngplanes eine Finanzreform ermöglicht, wohl zu beachten. Ich glaube, lediglich aus dem Mißtrauen heraus gegen die leitenden Kreise in Berlin, daß sie eine Steuer- und Finanzpolitik, wie sie gewünscht wird, nicht machen wollen, soll man den Youngplan nicht ablehnen. Es ist im Jahre 1924, wie um den Dawesplan gestritten wurde, eine Schrift herausgekommen, die von einem meiner Parteifreunde verfaßt war, die lautete: „Dawesgutachten — und was dann?“ Man hätte auch damals die Frage aufwerfen können: „Ablehnung des Dawesplanes — und was dann?“ Auch diese Frage war genau so berechtigt wie die, die ich zuerst nannte. Auf die zuerstgenannte Frage können wir heute die Antwort geben: „Youngplan.“ Aber wir dürfen heute die Frage stellen: „Ablehnung des Youngplanes — und was dann?“ Dann bleibt der Dawesplan, dessen Undurchführbarkeit bewiesen ist, in Kraft. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß ein sehr erheblicher Teil der Schwierigkeiten, in denen die ganze Deutsche Wirtschaft heute steckt, auf den Dawesplan zurückzuführen ist. Ich will auch Herrn Janßen nur sagen, daß im Jahre 1924 eine Reihe von Vertretern seiner Partei dem Dawesplan zugestimmt und eine andere Anzahl Vertreter seiner Partei ihn abgelehnt hat, trotzdem die Partei lange Zeit offiziell gegen den Plan Stellung genommen hatte. Ich will weiter daran erinnern, daß deutsch-nationale Minister, wie z. B. von Schlieben, sich um die Erfüllung des Dawesplanes bemüht haben und es ist schon richtig, daß, wenn morgen in Deutschland Deutsch-nationale und Nationalsozialisten verantwortlich wären, auch sie für die Erfüllung des Youngplanes bezw. des Dawesplanes bemüht sein würden und müßten, weil es eben nicht anders geht. Wir wollen doch nicht verkennen, daß wir nicht Herren im Hause sind. Es ist leicht, zu sagen, wir lehnen das ab. Als verantwortliche Leute müssen wir aber fragen: „Was dann?“ Herr Müller hat gesagt, daß alle die Befürworter des Youngplanes, die gesprochen hätten, die Sache vom bürgerlich-kapitalistischen Standpunkt betrachten und daß er und seine Freunde die Frage vom Klassenstandpunkt aus betrachten.

Herr Müller, nur ein Wort dazu, es kann vorkommen, daß auch die streng einseitige Beurteilung der Dinge nur vom Klassenstandpunkt unter Umständen zu einer spießbürgerlichen Auffassung führt, den wir bei Beurteilung solcher Fragen ablehnen müssen. Ich glaube, daß bei diesen Fragen das Wohl und Wehe weitester Bevölkerungskreise in Frage kommt und daß wir alle zusammen versuchen müssen, durch die Schwierigkeiten hindurchzukommen. Ich bin gewiß kein Befürworter des kapitalistischen Systems, aber ich weiß, daß wir dieses System von heute auf morgen nicht beseitigen, (Ruf von der Tribüne: Dazu haben Sie 10 Jahre Zeit gehabt.) und daß wir alle mit den Füßen auf dem Erdboden bleiben müssen. Ich will ferner sagen, daß ich durchaus die Auffassung des Herrn Abg. Schröder teile, die dahin ausklingt, daß nicht anzunehmen ist, daß dieser Youngplan die letzte Etappe in der Entwicklung des Reparationsproblems sein wird. Es wird zweifellos über kurz oder über lang weiter über diese Frage verhandelt werden müssen und wir wollen nur hoffen, daß es dann möglich sein wird, weitere Erleichterungen für Deutschland zu erreichen. Wenn gesagt ist, wir hätten uns im Jahre 1924 mit dem Dawesplan gebrüstet, so ist das falsch, aber wir haben in vernünftiger Erkenntnis der Tatsachen und der Machtverhältnisse erkannt, daß nach der damaligen Lage nichts anderes als die Annahme des Dawesplanes übrig blieb. Von dieser Erkenntnis lassen wir uns auch heute wieder leiten. Ich will nicht verschweigen, daß gerade bestimmte Kreise, die damals den Dawesplan ablehnten, indirekt sich durch die Ablehnung des Youngplanes für die Beibehaltung des Dawesplanes aussprechen. Soweit meine Logik reicht, scheint es mir nicht anders zu sein.

Meine Herren! Wir lehnen beide Anträge ab und ich wiederhole, daß wir genau von demselben Verantwortungsgefühl beseelt sind, wie alle, die den Youngplan ablehnen. Wenn Sie es nicht glauben — Herr Sobbie schüttelt mit dem Kopfe — dann kann ich Ihnen nicht helfen. Ich habe nicht auf alle die hier gemachten Ausführungen Bezug genommen, weil es mir überflüssig erschien, gegen einen Berg von vorgefaßten Meinungen zu kämpfen. Der Kampf gegen Windmühlenflügel erscheint mir aussichtslos.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Wir hatten nicht vor, zu dieser Debatte das Wort zu nehmen und wenn ich auf die 2½-stündige Auseinandersetzung zurückblide, dann festigt sich in mir die Ueberzeugung, daß dieser Standpunkt der Richtige war. Weil man es uns aber falsch deuten könnte, wenn wir nichts zu der Angelegenheit sagen, gestatten Sie mir ein kurzes Wort. Wir stehen voll und ganz

hinter unseren Parteifreunden im Reichstag und ich glaube, als vernünftige Politiker können wir nichts anderes tun, denn unsere Unterhändler im Haag haben die Hand am Pulsschlag der Zeit und der internationalen Lage gehabt. Wir trauen ihnen zu, daß sie mit vollem Verantwortungsgefühl und nach bestem Wissen und Können für Deutschland das erstrebt und erreicht haben, was unter den obliegenden Umständen zu erreichen ist. Daß das Ergebnis ein recht unbefriedigendes ist, darin stimmen wir mit allen Rednern, die im Hause gehört worden sind, überein, aber, wir verschließen uns nicht der harten Tatsache, daß wir einer Uebermacht internationaler Gegner gegenüberstehen — es sind auch heute noch unsere Gegner — und daß eine Ablehnung der in harten Verhandlungen errungenen Ergebnisse unsere internationale Stellung derartig erschweren würde, daß wir nicht bestimmt wissen, ob bei einer Ablehnung des Youngplanes für Deutschland die Existenzmöglichkeit für die nächste Zukunft gewahrt wäre. Denn, meine Herren, wir sind nicht allein abhängig vom internationalen Geld, sondern wir sind auch abhängig vom internationalen Vertrauen, und es ist uns wenigstens klar, daß wir uns dieses Vertrauen verschert hätten, wenn wir das, was unsere Unterhändler zugestanden haben, ablehnen würden. Ob wir imstande sein werden, die Abmachungen im Haag zu erfüllen, ist auch uns mehr als zweifelhaft, aber das eine steht fest, für den Augenblick gewähren uns jene Abmachungen eine gewisse finanzielle Erleichterung. Für mich ist auch ausschlaggebend, daß unsere Brüder am Rhein und unsere Landsleute im oldenburgischen Landesteil Birkenfeld durch diesen Vertrag 5 Jahre eher von den Ketten der fremden Besatzung befreit werden, als es sonst der Fall sein würde. Dieser Punkt ist einer der wichtigsten Beweggründe, der uns die Zustimmung zum Haager Abkommen nicht leicht macht, aber uns zur Pflicht zu machen scheint. Daß wir mit unserer Stellungnahme ebenso gute Deutsche und Patrioten und ebenso heiße Freunde unseres Volkes sind, wie die Gegner, das will ich nur zum Schluß nebenbei bemerken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Nur zur Begründung meiner Abstimmung einige Worte. Ich habe mich in den letzten Monaten sehr eingehend mit der Frage befaßt und je mehr ich das getan habe, bin ich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie liegen, zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Lasten niemals von Deutschland zu tragen sein werden, aber ich habe Verständnis dafür, wenn man sagt, der beschrittene Weg ist der bessere. Wenn ich die Frage an Sie richte, wie wird es werden, so oder so, so kann die Frage niemand beantworten, denn kein Mensch weiß, was kommen wird. So

habe ich Verständnis dafür, wenn die Herren Nieberg und Schröder diesen Standpunkt einnehmen, aber, wenn ich einmal sage, daß ich mich leiten lasse davon, ob diese Lasten vom deutschen Volke zu tragen sein werden, so sage ich dabei, daß die Frage des Wiederauflebens der deutschen Wirtschaft leider abhängig ist von dem Mehrheitswillen des deutschen Volkes. Und zu diesem Mehrheitswillen des Volkes habe ich nicht das Vertrauen, daß es dafür sorgen wird, dieses Wirtschaftsleben wieder aufzubauen. Beweise dafür sind genügend vorhanden. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet sage ich, daß die Last nicht zu tragen ist. Ich werde dem Verbesserungsantrag Janßen zustimmen. — Meine Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß Abg. Röver heute in seiner Rede Ausführungen gemacht hat, die trotz von Unrichtigkeiten. Ich bedaure außerordentlich, daß dadurch der Gegenseite die Waffen in die Hand gegeben sind, diejenigen anzugreifen, die diesen Standpunkt, wie ich es mit Herrn Röver tue, einnehmen. Man befindet sich hier nicht in einer politischen Versammlung, sondern wir haben es mit Männern zu tun, die zum Teil lange im politischen Leben stehen, und da muß man sich gefallen lassen, daß derartige Behauptungen richtig gestellt werden. Ich bleibe bei der Behauptung, wenn ich einsehe, daß ich die Last nicht tragen kann, muß ich es ablehnen, die Last zu übernehmen. Infolgedessen werde ich für den Antrag Janßen stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann zur Geschäftsordnung.

Abg. Lahmann: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Eingetragen ist noch Herr Abg. Röver.

Nicht erhalten hat das Wort der Vertreter der Vertreter der Landvolk- und Mittelstandspartei. Ich möchte Herrn Abg. Lehmkuhl fragen, ob er Wert darauf legt, noch das Wort zu erhalten. (Nein.)

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir stimmen ab. Es liegen zwei Anträge vor auf namentliche Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Abg. Janßen annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit „ja“, die Abgeordneten, die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A:

Addids ja, Albers nein, gr. Beilage ja, Brendebach nein, Brodel nein, Broscho fehlt, Dannemann ja, Dohm fehlt, Edholt nein, Eichler ja, Fid fehlt, Frerichs nein, Göhrs nein, Hagstedt nein,

Hartong fehlt, Haßkamp ja, Heitmann nein, Hobbie ja, Hug nein, Jacobs nein, Janßen ja, Jßland nein, Kaper nein, Krause nein, Lahmann nein, Langemeyer ja, Lehmtuhl ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) nein, Möller fehlt, Müller nein, Nieberg nein, Petters fehlt, Röder ja, Röver ja, Rohr nein, Sante nein, Schmidt nein, Schömer nein, Schröder nein, Schulte nein, Themann nein, Thyje ja, Wempe nein, Weyand fehlt, Wichmann nein, Wittje nein, Zimmermann nein.

Der Antrag ist mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Damit ist der Antrag 1 des Ausschusses erledigt, desgleichen der Antrag 2.

Ferner ist erledigt die förmliche Anfrage des Abg. Uddids.

14. Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Brendebach.

Ich erteile Herrn Brendebach das Wort.

Abg. Brendebach: Ich will mich ganz kurz fassen, obwohl ich sachlich der Meinung bin, daß es in diesem Hause zweckmäßiger und notwendiger wäre, sich einmal drei Stunden über die Notlage der Siedler und Kolonisten zu unterhalten, statt über den Youngplan, (Allseitiges Oho!) da wir an der Gestaltung hier doch nichts ändern. Der Zweck meiner Anfrage ist der, den Versuch zu machen, zu einer tragbaren Gesamtbelastung der Siedler zu kommen. Es ist nicht der erste Versuch. Wir haben auch im Vorjahre schon einen dahingehenden Schritt unternommen, haben aber weder bei der Staatsregierung noch bei der Mehrheit des Hauses das Verständnis gefunden, welches wir gewünscht hätten. Ich will ganz kurz nur an einem Beispiel zeigen, wie heute die tatsächliche Lage, wie die Gesamtbelastung ist. Ich gehe aus von einer Siedlerstelle in Größe von 12,7 ha. Diese Siedlung trägt pro ha eine Rente von 39 *R.M.*, die gesamte Rente ist also 495,30 *R.M.* Dieser Siedler ist 1924 auf unkultiviertem Boden angesiedelt worden. Ab 1. Mai 1930 beläuft sich für den Siedler die Rente auf $\frac{1}{3}$ der Vollrente, also 165,10 *R.M.* Er hat ein Landarbeiterdarlehen von 3000 *R.M.* Von diesem Darlehen muß ein Abtrag von 300 *R.M.* gezahlt werden. Das Hausbaudarlehen beträgt 4600 *R.M.* und ist zu verzinsen mit 4%, das sind 184 *R.M.* Zinsen und 46 *R.M.* Abtrag. Dann kommt dazu ein Meliorationsdarlehen von 2500 *R.M.*, ebenfalls zu 4%, sind 100 *R.M.*, dazu 250 *R.M.* Abtrag. Die Gesamtbelastung dieser Siedlerstelle auf unkultiviertem Boden beläuft sich ab 1. Mai 1930 auf *R.M.* 1045,10 oder pro ha auf *R.M.* 82,30. Die volle Belastung würde 1936 eintreten. Ich will die Rechnung nicht im einzelnen ausführen, die Gesamtbelastung ist 1936 aber 1365,30 *R.M.* oder pro ha 107,05 *R.M.* — Meine

Herren! Eine derartige Belastung ist unter keinen Umständen tragbar für eine Siedlung, die 1924 auf unkultiviertem Boden errichtet ist. Ähnliche Beispiele könnte ich weiter anführen. Ich hoffe, daß die Staatsregierung nach einer Prüfung auf der Wünsche, der Anträge und der Beschwerden und Forderungen, die aus den Siedlerkreisen an sie herangelommen sind, auch zu der Erkenntnis gekommen ist, daß die Gesamtbelastung, wie sie die Siedler jetzt, vor allen Dingen aber in den folgenden Jahren, tragen müssen, nicht getragen werden kann und daß es im Interesse der Siedlung notwendig ist, gleichzeitig dafür zu sorgen, daß einmal ruhige und gesicherte Verhältnisse, soweit das überhaupt möglich ist, eintreten und daß dann der Siedler vor allen Dingen zu Beginn des Jahres klar sieht, was er zu leisten hat. Wir haben im vorigen Jahre den Antrag eingebracht, die Naturalwertrente in eine Goldmarkrente umzuwandeln. Die Staatsregierung wollte eine vorläufige Lösung und wollte dabei die Naturalwertrente mit 115% umwandeln. Es ist für 3 Jahre ein Provisorium geschaffen. Ich möchte wünschen, daß es möglichst bald gelingt, diese Goldmarkrente endgültig zu gestalten, damit ist ein größerer Sicherheitsfaktor gegeben. Dann müßten m. E. die Abträge, die außerordentlich hoch sind, so gestaltet werden, daß sie für die Siedler tatsächlich tragbar sind. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, sich allerdings nicht der Anregung in dem Antrage des Herrn Abg. Hobbie zu bedienen, der den Kapitalisierungsfaktor auf 25 angesetzt haben will. Ich bin umsomehr erstaunt, von der Seite einen solchen Antrag zu hören. Daß die Herren, die von Zinswucher und von den unmöglichen Zinsen reden, einen solchen Antrag stellen, finde ich unverständlich. Ich möchte die Staatsregierung bitten, möglichst bald dafür zu sorgen, daß hinsichtlich der Lage der Siedler wesentliche Erleichterungen eintreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich kann die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Brendebach wie folgt beantworten:

Die zollpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen des Reichs haben bisher nicht ausgereicht, um die schwierige wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft endgültig zu beheben. Zu denjenigen Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes, bei denen sich diese allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse am schärfsten auswirken, gehören die Neusiedler auf unkultiviertem Boden.

Das Staatsministerium hat die wirtschaftlichen Verhältnisse der Neusiedler auf unkultiviertem Boden einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Es vertritt die Auffassung, daß die Naturalwertrente, die

in der Weise festgesetzt ist, daß in den ersten 7 Jahren keine Rente, vom 8. bis 10. Jahre $\frac{1}{3}$ der Rente, vom 11. bis zum 13. Jahre $\frac{2}{3}$ der Rente und erst vom 14. Jahre ab die volle Rente zu zahlen ist, auch unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen tragbar ist, nachdem der Staat durch den Erlaß der „Richtlinien über die Umstellung der Naturalwertrente in Goldmarkrente“ im Jahre 1929 für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis zum 30. April 1932 auf denjenigen Teil der Naturalwertrente verzichtet hat, der 100% der Grundrente übersteigt.

a) Das Staatsministerium hat jetzt beschlossen, diese Naturalwertrente für sämtliche Siedlungen auch über den 30. April 1932 hinaus endgültig in eine Goldmarkrente in der Weise umzustellen, daß die 100%ige Grundrente in eine 100%ige Goldmarkrente umgewandelt wird.

b) Das Staatsministerium hat ferner beschlossen, die Tilgungsbedingungen für die staatlichen Siedlungsdarlehen mit sofortiger Wirkung anderweit festzusetzen und zwar:

1. Die Tilgungsdauer für den Landesanteil an dem zinslosen Hausbaudarlehen aus Mitteln der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge, der bisher nach 5 tilgungsfreien Jahren innerhalb 10 Jahren in gleichen Raten abzutragen war, wird unter Wegfall der Freijahre auf 30 Jahre bei Abtragung in gleichen Raten verlängert, also Verlängerung der Abtragsfrist für die Hausbaudarlehen auf 30 Jahre.
2. Die Tilgung der Meliorationsdarlehen aus Mitteln des Siedlungsamtes, die mit einer Zinsverbilligung auf 4% ausgestattet sind und die bisher nach 2 Tilgungsfreijahren ebenfalls in 10 gleichen Jahresraten zu tilgen waren, wird unter Aufrechterhaltung der Zinsvergünstigung und der beiden Tilgungsfreijahre nunmehr auf jährlich 1% zusätzlich ersparter Zinsen festgesetzt.

c) Das Staatsministerium hat endlich bei dem Herrn Reichsarbeitsministers schriftlich und durch mündliche Verhandlung beantragt, daß auch die Tilgungsdauer für den Reichsanteil an dem zinslosen Hausbaudarlehen aus Mitteln der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge, der bis zum Jahre 1929 nach 5 Tilgungsfreijahren innerhalb 10 Jahren in gleichen Raten abzutragen war, ebenfalls für sämtliche Neusiedler auf unkultiviertem Boden unter Wegfall der Freijahre, die vom Reich für die nach 1929 gewährten Darlehen ohnehin bereits beseitigt sind, auf 30 Jahre bei Abtragung in gleichen Raten verlängert wird. Es besteht begründete Aussicht, daß das Reichs-

arbeitsministerium dem Antrag des Staatsministeriums entsprechen wird.

Das Staatsministerium ist der Ansicht, daß bei Durchführung dieser Maßnahmen die Belastung der Neusiedler auf unkultiviertem Boden tragbar ist.

Präsident: Besprechung ist nicht beantragt worden. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frerichs: Ich weiß nicht, ob die Regierung plant, aus eigener Machtvollkommenheit diese Dinge durchzuführen. (Minister Dr. Driver: Ja.) Ich bin der Ansicht, daß da der Landtag noch ein Wort mitreden wird. Wir werden uns jedenfalls vorbehalten, darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach zur Geschäftsordnung.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Es liegen gar keine Bedenken vor in der Richtung, daß die Regierung von sich aus die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, und ich begrüße es, daß die Staatsregierung die Initiative nunmehr ergriffen hat, nachdem es im Vorjahre nicht gelang, in diesem Hause eine Mehrheit zu bekommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frerichs: Ich will im Augenblick nicht bezweifeln, daß die Regierung hier im Recht ist, bezaure aber, daß sie es für richtig hält, die Dinge jetzt durchzupeitschen, ohne daß sie hier besprochen sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper zur Geschäftsordnung.

Abg. Kaper: Ich möchte bitten, die Besprechung auf die nächste Tagesordnung zu setzen; sie könnte vielleicht verbunden werden mit den Beratungen über das Siedlungsamt. Es geht jetzt nicht mehr in Anbetracht der vorgerückten Zeit.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden? (Zuruf: Jawohl.) Ich werde dann die Antwort der Staatsregierung vervielfältigen lassen und die Besprechung auf die nächste Tagesordnung setzen. Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich möchte an die Regierung noch die Frage richten, ob das nur für die staatlichen Siedler zutrifft. (Abg. Kaper: Das ist doch nicht zur Geschäftsordnung.)

Präsident: Ich möchte Herrn Abg. Müller mitteilen, daß wir das in der nächsten Sitzung mit besprechen können.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Aufwertung des auf Grund des § 5 des Vertrages vom 13. April 1854 an die Grafen Bentinck zu zahlenden Geldbetrages. 2. Lesung. (Anlage 24.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Die Frist ist abgelaufen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des in Anlage 24 vorgelegten Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im Ganzen.

Da Anträge nicht gestellt sind, stimmen wir sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind wir am Schluß unserer Sitzung angelangt, und ich schließe dieselbe.

Schluß 2 Uhr 35 nachm.

